



# Gemeinde Hartenstein Mitteilungsblatt

*für die Monate Januar, Februar und März 2025*



***„Gestern ist Geschichte. Morgen ist ein Rätsel.  
Heute ist ein Geschenk.“***

(Eleanor Roosevelt)



**Gemeinde Hartenstein**  
**Höflaser Straße 1, 91235 Hartenstein**

**Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Mi. und Fr. 8:00 – 12:00 Uhr  
Montag zusätzlich 13:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon: 09152/92 69 00  
E-Mail: [rathaus@hartenstein-mfr.de](mailto:rathaus@hartenstein-mfr.de)  
Homepage: [www.hartenstein-mfr.de](http://www.hartenstein-mfr.de)

**Unsere Ortsteile:**

Engenthal, Enzendorf, Geisberg, Griesmühle, Großmeinfeld,  
Grünreuth, Günterthal, Häuslfeld,  
Harnbachmühle, Höflas, Kleinmeinfeld, Loch, Lungsdorf,  
Neuensorg und Rupprechtstegen

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:  
Gemeinde Hartenstein, Erster Bürgermeister Hannes Loos  
Titelbild: Sebastian Treutlein

## Ein gutes und gesundes neues Jahr 2025!

Nun steht das neue Jahr wieder in den Startlöchern, ein Jahresanfang und die damit verbundene demütige Stille sind doch etwas ganz Besonderes.

Die kleineren Kinder können damit noch genau garnix anfangen und ein paar wenige in unserem Gemeindegebiet durften das schon mehr als 90 mal erleben. Ich finde es immer einen besonderen Teil des Jahres, hab das mit den guten Vorsätzen aber noch nie verstanden und deshalb auch bleiben lassen.

Da das alte Jahr für unsere Bürger eine große Veränderung in den Gebührenbereichen für Wasser und Abwasser bedeutet hat, wird der eine oder andere daran noch zu kauen haben. Viele gute Worte lassen sich am Ende dazu nicht finden, aber es bleibt wenig Alternative. Die Bereiche Wasser und Abwasser sind durch das Kommunalabgabengesetz verpflichtend kostendeckend zu betreiben – das sollte inzwischen nichts neues mehr sein. Bei der Überrechnung der Gebühren hat es sich herausgestellt, dass das Defizit – vor allem in den Abwasserbereichen – sehr hoch ist und ein dringender Handlungsbedarf besteht. Daher hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung des Jahres folgende Preise festgelegt:

Abwassergrundbeitrag: 50€/Jahr, bzw. 60€ (für große Wasseruhren) und 3,50€/m<sup>3</sup>.

Wassergrundbeitrag: 50€/Jahr, bzw. 60€ (für große Wasseruhren) und 1,30€/m<sup>3</sup>.

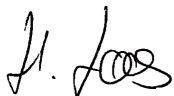
Des Weiteren werden in 2025 für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgungsbereiche entsprechende Verbesserungsbeiträge erhoben werden. Diese sind aktuell noch in Berechnung und werden dann im Gemeinderat behandelt und auf moderate Weise umgelegt.

Somit kommen für uns alle in den kommenden Jahren höhere Kosten, daran lässt sich wenig ändern. Der Schritt zur Steigerung ist allerdings schon lange nötig gewesen und wir müssen versuchen zu retten was zu retten ist.

Im November 2024 konnten wir mit Herrn Michael Hierer einen neuen Bauhofmitarbeiter gewinnen und ab Januar 2025 kommt mit Herrn Christian Wickles eine weitere Vollzeitkraft hinzu. Somit sollten wir für die kommende Saison wieder besser aufgestellt sein, um die anstehenden Aufgaben auch zu aller Zufriedenheit und Notwendigkeit erledigen zu können.

Mir bleibt es, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Waltraud Treutlein und den restlichen Gemeinderäten zu bedanken. Ein herzliches Dankeschön für den Tatendrang und die Umsetzung unseres täglich Brot!

Ihnen allen eine gute, staade, besinnliche Zeit und: auf ein neues, packen wir es an!



Hannes Loos

Erster Bürgermeister

## Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft

### Entsorgung von Elektroschrott

Seit November letzten Jahres ist unser Bauhof jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr wieder geöffnet. In dieser Zeit besteht dann die Möglichkeit, Ihren Elektroschrott zu entsorgen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Akkus bzw. Batterien zuvor ausgebaut bzw. entfernt werden müssen (Vorschrift des Landratsamtes, da sonst die Gefahr einer Explosion besteht).

Ab diesem Zeitpunkt darf kein Elektroschrott mehr außerhalb dieser Öffnungszeiten am

Bauhof abgestellt werden. Wir bitten um Beachtung.



Gemeinde  
**HARTENSTEIN**



### Gartenabfälle

Die Gemeinde Hartenstein nimmt im gemeindlichen Wertstoffhof während der normalen Öffnungszeiten auch Gartenabfälle bis max. 3 cbm an. **Die Gebühr beträgt pro angefangener Kofferraum-Menge 2,00 €.** Bei größeren Mengen sind wir gehalten, Sie an die Kompostieranlage in Fischbach, Firma Ott zu verweisen.

### Energiesparlampen und CDs

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und CDs können im Bauhof, Höflaser Straße 1 in Hartenstein zu den regulären Öffnungszeiten abgegeben werden.

Am Giftmobil kann Sonderabfall wie z. B. Farben (flüssig), Holzschutzmittel, Mineralöle (bis max. 10 l) und vieles mehr abgegeben werden. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie in Ihren Abfall-Infos 2024.

### Giftmobil

Das Giftmobil ist am:

# 29.04.2025

in Hartenstein am Parkplatz Eckart-Siedlung

# Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Vom 23.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025

ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die  
Verwaltungsgemeinschaft Velden, Telefon: 09152/9291-0



Gemeinde

**HARTENSTEIN**

## Gemeindemobil

Auch im Jahr 2025 fährt das Gemeindemobil (Josef Körber und Dieter Schramm) alle 14 Tage nach Hersbruck bzw. in das PEZ Hohenstadt.

Die erste Fahrt findet am 07.01.2025 um 08.15 Uhr wie gewohnt statt.

**Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir Herrn Helmut Kanzog recht herzlich danken und als treuen Fahrer verabschieden und Herrn Dieter Schramm in unseren PEZ Fahrdienst willkommen heißen.**



Gemeinde

**HARTENSTEIN**

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung im Bürgerbüro, Telefon 0  
91 52 / 92 69 00.



## Wir gratulieren zum Geburtstag

12.01.	Herr Gangolf Ungerer, Scholleite 27	zum 75.
20.01.	Herr Hermann Windisch, Salzlecke 8	zum 75.
20.01.	Herr Johann Seibold, Enzendorf 25	zum 85.
29.01.	Herr Joachim Widdra, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 75.
02.02.	Frau Helga Walter, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 90.
04.02.	Herr Eberhard Theinert, Pfarranger 5	zum 85.
10.02.	Frau Monika Lieberwirth, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 70.
23.02.	Herr Edgar Baruschka, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 80.
08.03.	Herr Hans Loos, Großmeinfeld 9	zum 70.
08.03.	Herr Heinz Pfister, Pfarranger 6	zum 70.
18.03.	Frau Rosemarie Beck, Sonnleite 9	zum 75.
21.03.	Herr Horst Wenzlik, Strohgasse 10	zum 85.
22.03.	Herr Johann Orth, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 90.
23.03.	Frau Lydia Reinhardt, Ringstr. 16	zum 70.
26.03.	Frau Renate Schlenk, Kleinmeinfeld 6	zum 70.



Gemäß § 50 Abs. 2 BMG darf die Gemeinde nur folgende Jubiläen veröffentlichen: Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Wir danken für Ihr Verständnis.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten jederzeit widersprechen können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeindeverwaltung.



**Wir gratulieren zur Geburt**

***ihres Sohnes Ludwig am 24.05.2024***

Familie Kristin & Marco Schneider, Enzendorf



***ihrer Tochter Luisa am 03.09.2024***

Familie Laura & Klaus Wolter, Großmeinfeld

***ihrer Tochter Lea am 02.10.2024***

Familie Karin & Florian Kienberger, Hartenstein

***ihrer Tochter Amelie 19.11.2024***

Familie Anna & Bernd Gerstacker, Höflas

# Mitteilung zur Gebührenänderung

## Nutzung Gemeindemobil:

Ab dem 01.01.2025 ändern sich die Nutzungsbedingungen des Gemeindemobils.

- Das Fahrzeug kann lediglich nur noch für einen Tag angemietet werden.
- Die gefahrenen Kilometer werden mit **0,29€** abgerechnet.
- Kosten für Kraftstoff trägt der Nutzer, das Fahrzeug muss vollgetankt abgegeben werden.
- Fahrten für Vereine zur Jugendförderung werden die Kraftstoffkosten übernommen.

*Alle bereits gebuchten Fahrten für 2025 behalten ihre Gültigkeit, jedoch zu den neuen Konditionen.*

## Nutzung Bauschutt- und Erdaushubdeponie:

Ab 01.01.2025 ändern sich die Gebühren für die Gemeindeeigenen Deponien.

- Bauschutt (mineralisch, unbelastet, Z0 Material): **20,50€/m<sup>3</sup>** oder **15€/t**
- Erdaushub (unbelastet): **9,80€/m<sup>3</sup>** oder **6€/t**
- Anlieferer müssen ihre Anliefermengen schriftlich vorweisen.

Zukünftig werden Anlieferungen lediglich in vorgegebenen Zeitfenstern möglich sein.

Hierzu sucht die Gemeinde Hartenstein:

## **Deponiemitarbeiter auf Minijobbasis**

Interessenten dürfen sich gerne im Rathaus vorstellen.



Gemeinde  
**HARTENSTEIN**



## *Rückblick*

### *Seniorencafé am 06.10.2024*

**GUTE STIMMUNG** herrschte beim Seniorennachmittag im Kumm HA´zamm. Die ca. 70 Gäste wurden mit selbstgebackenen Kuchen und Getränken versorgt und die Hartensteiner Musikanten hellten die Stimmung mit ihrer musikalischen Untermalung auf. Ein großer Dank gilt allen Mitwirkenden, die dafür sorgten, dass es wieder eine rundum gelungene Veranstaltung war.

*Ihre Seniorenbeauftragten Roland John und Roland Brütting zusammen mit der*



Gemeinde  
**HARTENSTEIN**



### **Erlös Kaffeekränzchen am Volkstrauertag**

Beim diesjährigen Kaffeekränzchen des Pfarrgemeinderates am Volkstrauertag konnte ein Reinerlös von 300,00 € erzielt werden. Der Betrag wird an den „Hilfe für Frauen und Kinder in Not Nürnberger Land e.V. 1993“ gespendet. Allen, die zum Gelingen des Nachmittags beigetragen haben, sowie allen Spendern gilt ein herzliches Vergelt´s Gott!

***Der Pfarrgemeinderat und die Gemeinde Hartenstein***

# Rückblick Burgweihnachtsmarkt 30.11. und 01.12.2024

Auch in diesem Jahr war unser Weihnachtsmarkt auf Burg Hartenstein wieder sehr gut besucht. Zwar hatte es keinen Schnee wie im vergangenen Jahr, jedoch war es trocken und angenehm kühl, wie es eben sein sollte. Am Samstag hat uns die Sonne noch mit ein paar Strahlen verwöhnt und mit sternklarem Himmel an die Nacht übergeben. Um 17 Uhr eröffnete Bürgermeister Hannes Loos mit einer kurzen Rede offiziell den Weihnachtsmarkt. Er dankte neben den Mitwirkenden und den Besuchern des Marktes vor allem den Ausstellern, die sich wieder ins Zeug gelegt haben und auch vor der schwierigen Lage der Burg nicht zurückschreckten um den vielen Interessierten eine schöne Auswahl an Kunsthandwerklichem, Selbstgemachtem und Regionalem anbieten zu können. Er bedankte sich auch beim stellvertretenden Landrat Helmut Brückner mit Gattin, die extra zur Eröffnung den Markt besuchten. Nach dem Bürgermeister war das Christkind mit seinen Engeln an der Reihe und verzauberte die Stimmung mit seinem Prolog. Die kleinen Sänger aus unserem Kindergarten trugen Weihnachtslieder vor und die Hartensteiner Bläser umrahmten die Eröffnung mit einigen Musikstücken.

Auch der Nikolaus hat sich in diesem Jahr wieder auf die Burg verirrt und beschenkt die sehr gespannten Kinder.



Gemeinde  
**HARTENSTEIN**

Die Gemeinde Hartenstein bedankt sich nochmals bei allen Mitwirkenden und Beteiligten des Marktes, es scheint wieder ein voller Erfolg gewesen zu sein.



## Info zur Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren

Alle Bürger, die von der Verwaltungsgemeinschaft Velden Ende November noch eine Zählerablesekarte erhalten haben, möchten wir bitten, ihren Wasserzähler zum Jahresende 2024 selbst abzulesen, sofern noch kein neuer digitaler Wasserzähler verbaut ist.

Wir benötigen Ihre ausgefüllte Ablesekarte bis **10.01.2025** zur weiteren Bearbeitung wieder zurück. Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Zählerstand nur die vollen m<sup>3</sup> und keine Nachkommastellen angeben. Falls Sie Internetzugang haben, nutzen Sie bitte die Wasserzählerkarte ONLINE.

Unter [www.vgvelden.de](http://www.vgvelden.de) ist der Link vom 01.12.2024 - 31.01.2025 freigeschaltet.

Bitte halten Sie folgende Daten bereit:

Zählernummer

Objektlage und Hausnummer (z. B. Höflaser Straße 1)

Zählerstand

Online abgegebene Zählerstände können direkt in die Gebührenabrechnung eingelesen werden. Dies spart viel Zeit.

Die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren für das Jahr 2024 erhalten Sie ca. Mitte Februar 2025. Die Jahresabrechnung wird den bereits geleisteten Vorauszahlungen gegenübergestellt. Entsprechend dem Verbrauch ergibt sich für Sie eine Restzahlung bzw. eine Rückforderung. Die Restzahlung für das Jahr 2024 ist 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides fällig.

Die Vorauszahlungsraten für das Jahr 2025 werden zum 15.06., 15.09. und 15.12.2025 erhoben. Die Endabrechnung für 2024 erfolgt dann wieder im 1. Quartal 2026.

Da bei Neuanmeldungen im Bereich der Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser) für die Abschlagszahlungen kein zurückliegender Jahresverbrauch zu Grunde gelegt werden kann, spiegeln die automatisch erstellten Abschlagsbescheide nicht unbedingt den zu vermuteten Verbrauch wider, insbesondere dann nicht, wenn sich die Anzahl der Personen, die den Anschluss nutzen, verändert hat. Auf Wunsch können die Abschlagszahlungen jederzeit angepasst werden, sodass der angenommene Verbrauch (Abschläge) und tatsächlicher Verbrauch (Endabrechnung) nahe beieinanderliegen.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit der Verwaltungsgemeinschaft Velden,

Frau Hilton, in Verbindung setzen: Tel.: 09152/9291-17, Email: [susanne-hilton@vgvelden.de](mailto:susanne-hilton@vgvelden.de)

# Berichte aus den Gemeinderatssitzungen

## Öffentliche Sitzung vom 12.09.2024

### 1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.08.2024

#### Sachverhalt:

Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.08.2024.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.08.2024 und beschließt deren Richtigkeit.

Gemeinderat Döllmeier merke an, dass er in der letzten Sitzung entschuldigt gewesen sei. (Die Schriftführerin Evelyn Irmisch wird dies im Protokoll korrigieren.)

Es gibt keine weiteren Einwendungen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

### 2. Bauanträge

#### 2.1 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / AZ: F-2024-251-4, Errichtung eines Carports an das bestehende Wohnhaus, Flur Nr. 330/1, Gemarkung Enzendorf

#### Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / AZ: F-2024-251-4, Errichtung eines Carports an das bestehende Wohnhaus, Flur Nr. 330/1, Gemarkung Enzendorf vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

#### Diskussionsverlauf:

Es lagen keine Lagepläne vor. Bürgermeister Loos konnte dem Gemeinderat das Bauvorhaben anderweitig präsentieren.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

#### 2.2 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / AZ: F-2024-266-4, Errichtung einer Terrasse und eines Balkons mit Ausgang aus dem 1.OG, Flur Nr. 397/12, Gemarkung Hartenstein

#### Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / AZ: F-2024-266-4, Errichtung einer Terrasse und eines Balkons mit Ausgang aus dem 1.OG, Flur Nr. 397/12, Gemarkung Hartenstein vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

#### Diskussionsverlauf:

Es lagen keine Lagepläne vor. Bürgermeister Loos konnte dem Gemeinderat das Bauvorhaben anderweitig präsentieren.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

## **2.3 Anzeige der Beseitigung nach Art. 57 Abs. 5 BayBO / Abbruch und Beseitigung von Wohnhaus Flur. Nr. 17/5, 18/2 u. 18/3, mit anschließender Neubebauung, Abbruch und Beseitigung von Garage Flur.Nr. 17, Gemarkung Hartenstein**

### **Sachverhalt:**

Es liegt die Anzeige der Beseitigung nach Art. 57 Abs. 5 BayBO / Abbruch und Beseitigung von Wohnhaus Flur. Nr. 17/5, 18/2 u. 18/3, mit anschließender Neubebauung, Abbruch und Beseitigung von Garage Flur.Nr. 17, Gemarkung Hartenstein vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

### **Diskussionsverlauf:**

Es lagen keine Lagepläne vor. Bürgermeister Loos konnte dem Gemeinderat das Bauvorhaben anderweitig präsentieren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

## **3. Weiteres Vorgehen zum Planungsstand Ganztagsbetreuung / Hort**

### **Sachverhalt:**

Da zum Schuljahr 2026/27 ein Recht auf Ganztagsbetreuung für die Grundschule beginnt, ist die Gemeinde in der Handlungspflicht, ausreichend Plätze hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Gespräche im Gemeinderat haben die eine oder andere Idee hervorgebracht, welche bereits durch die Fachaufsicht abgeklärt wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Kinderanzahl in der Kulturhalle (Hortbetreuung) baurechtlich festgelegt ist und bereits jetzt überschritten ist. Es besteht Handlungsbedarf.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos gibt dem Gremium nochmals eine Übersicht über die Sachlage. Es wurde bei der Überprüfung der Hortgenehmigung festgestellt, dass das Gebäude lediglich eine bauliche Genehmigung für 28 Kinder hat, obwohl von Seiten der Fachaufsicht die Hortgenehmigung auf 40 Kinder ausgestellt wurde. Kurzfristig kann man die Gruppe aufteilen und z.B. in einem leerstehenden Raum im Schulhaus betreuen. Langfristig muss eine Lösung gefunden werden. Der Fachaufsicht wurden die bisher besprochenen Ideen vorgestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten die Größenvorgaben einhalten müssen, sowie auch der Außenbereich. Das Gremium möchte die Vorgaben für die Hortbetreuung wissen. Bürgermeister Loos erwiderte, dass auch er diese nicht kenne, es dafür eher einen Fachplaner braucht und das Für und Wider nicht im Gremium diskutiert werden muss.

Gemeinderat Markus Döllmeier sei der Meinung, dass die alte Raiffeisenbank nach wie vor eine Möglichkeit zum Umbau biete. Gemeinderat Andreas Theinert sei der Meinung, dass die Kulturhalle für eine zweite Gruppe geprüft werden solle, da das Gebäude bereits vorhanden und entsprechend vorbereitet sei. Gemeinderat Dominik Gentsch merke an, dass dies nur gehe, wenn die Halle nach wie vor für Veranstaltungen verfügbar sei. Bürgermeister Loos schlägt vor, die Varianten mit der Fachaufsicht zu besprechen und dem Gremium entsprechend Rückmeldung zu geben.

kein Beschluss

## **4. Informationen des Bürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Loos teilt dem Gremium den Termin für den kommenden Seniorennachmittag, das Vereinstreffen zur Besprechung der Termine 2025 und die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen mit.

# Öffentliche Sitzung vom 10.10.2024

## 1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.09.2024

### Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.09.2024.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2024 und beschließt deren Richtigkeit.

Es gibt keine Einwendungen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## 2. Bericht aus der Frankenpfalz e.V.

### Sachverhalt:

Bürgermeister Loos begrüßt die Umsetzungsmanagerin Verena Frauenknecht von der AG FrankenPfalz e.V. und bedankt sich für Ihr Kommen. Er übergibt Ihr das Wort. Frau Frauenknecht berichtet und zieht Bilanzen aus dem vergangenen Jahr und informiert über die Neuheiten und Förderprogramme für 2024/2025 der FrankenPfalz.

Beim Rückblick auf die Tätigkeit der im Auerbacher Rathaus beheimateten Geschäftsstelle informierte sie zunächst über die jährliche Mitgliederversammlung. Bei den Neuwahlen sei die gesamte Vorstandschaft mit Erster Vorsitzende Joachim Neuß, Auerbach, Zweiter Vorsitzende Josef Springer, Neuhaus a.d. Pegnitz, Kassier Herbert Seitz, Velden, Schriftführer Claus Meyer, Betzenstein und Beisitzer Hannes Loos, Hartenstein wiedergewählt worden.

Die wichtigste Position nehme aber die hauptamtliche Projektmanagerin selbst ein. Sie begleite seit der Gründung 2019 den Verein mit viel Engagement und neuen Ideen, so der ausdrückliche Einwurf des Bürgermeisters.

Das Vorstandsgremium habe an Austauschtreffen mit regionalen Initiativen, mit verschiedenen Aktionskreisen und an Gesprächen mit den Ämtern für ländliche Entwicklung teilgenommen. Das im Juli 2021 beschlossene Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) sei Grundlage für die Arbeit in der FrankenPfalz geworden, etwa für Fördergelder und -ansätze (Dorferneuerung, Städtebauförderung). Diese interkommunale Zusammenarbeit habe zum Ziel, attraktive Arbeits- und Lebensräume sowie Sport-, Freizeit- und Tourismusangebote in den acht beteiligten Kommunen zu schaffen und zu fördern.

In einer Projektübersicht schilderte die Umsetzungsmanagerin die Arbeit eines seit Februar 2022 für neun Gemeinden, u. a. für Velden und Hartenstein eingestellten Archivars. Er sei jeweils für mehrere Wochen in den Ablageräumen und –regalen eines Rathauses, so auch in Hartenstein, aktiv und werde als „fachlich sehr, sehr gut“ gelobt.

In Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsband A9 wurde ein Lenkungskonzeptes für Mountain- bzw. Gravel-Biker erstellt - Stichwort „Bikeschaukel“. Eingebunden waren die Untere Naturschutzbehörde, der Bund Naturschutz, die Jagdgenossen und Grundstückseigner, deren Änderungs- und Korrekturvorschläge eingearbeitet wurden. Unter dem Stichwort „Raus in die Natur – aber bitte mit Vernunft“ wurden umfassende Verhaltensregeln erstellt für alle, die die zahlreichen Aktivitäten in der „wunderschönen FrankenPfalz“ nutzen wollen; Beispiele „Felsentour um Velden“ oder „Berg- und Taltour“ durchs Pegnitztal.

Besonders erfolgreich sei eine jährliche Ausbildungsplatzbroschüre mit einem breiten Angebot, an dem sich heuer 77 Betriebe beteiligt hätten. Für 2024 waren 319 Stellen angeboten worden, für 2025 bereits jetzt schon 385 Stellen. Hinzu kämen zahlreiche Praktikumsplätze. Ein voller Erfolg war ein Berufsinfortag an der Mittelschule Velden, an dem sich zehn Betriebe beteiligt hatten.

Weitere vorgestellte Projekte waren u.a. das „Gelbe Band“ an Obstbäumen. Jeder könne mitmachen, ob beim Ernten oder bei der Freigabe eines Obstbaumes. Aber Achtung: Baumeigentümern obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Das bedeute, mögliche Gefahrenquellen ausschließen, die durch Astbruch, Stolperfallen o.ä. entstehen könnten.

Bei einem Treffen der Bauhofleiter, Stichwort „Kooperation der Bauhöfe“ ging es um die Ausleihe von Material und Maschinen („Gully-Cleaner“) und um Unterstützung bei größeren Veranstaltungen, etwa dem Kletterfestival. Zum Einsatz kämen Geräte, die in jeder Gemeinde nur einige Tage bis Wochen im Jahr gebraucht würden, sodass eine gemeinsame Anschaffung und Nutzung sinnvoll sei. Bei einem Treffen der Wanderwegewarte ging es vor allem um die Barrierefreiheit der zahlreichen Wanderwege.

Aus dem Förderprogramm „Regionalbudget“ konnten 2024 wieder 14 Projekte mit einer Gesamtsumme von knapp 95 000 Euro bezuschusst werden. Aus Velden erhielt der SGV Oberes Pegnitztal e.V. für Flutlicht und PV-Panale 4.812,27 €. Dem Regionalbudget 2025 stehen nur noch 75.000 € zur Verfügung. Interessenten können sich schon jetzt anmelden.

Das Petzl-Frankenjura-Kletterfestival war trotz schlechtem Wetter durchgeführt und nicht zuletzt dank des Hauptsponsors zu einer allseits gelobten erfolgreichen Veranstaltung geworden. Dagegen musste die Frankenfal-Messe 2024 auf Grund zu geringer Beteiligung abgesagt werden.

Mit Beifall bedankte sich das Gremium für die informativen Ausführungen der Regionalmanagerin. „Ohne ihr tolles Management sei vieles für die einzelnen Mitgliedskommunen nicht zu leisten“ „Wir als Kommune profitieren von den vielen durchdachten Konzepten“!

Bürgermeister Loos war voll des Lobes für die mit hoher Fachkompetenz geleistete Arbeit. Nur durch die Vernetzung in der Region könnten zahlreiche Initiativen und Projekte umgesetzt werden.

(Verfasser: Siegfried Fuchs/ Presse)

### **3. Antrag auf Audiomitschnitt zur Erstellung der Niederschrift**

#### **Sachverhalt:**

Durch fortlaufende Berichtigung der Räte an der Niederschrift beantragt die Verwaltung der Gemeinde Hartenstein einen Audiomitschnitt der gesamten Sitzungen zur Verwendung bei der Erstellung der Niederschriften. Die Audiomitschnitte werden nach genehmigter Niederschrift gelöscht.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos informiere den Gemeinderat über die Sachverhaltsänderung des letzten Satzes: der Audiomitschnitt wird nach Genehmigung der Niederschrift gelöscht und nicht archiviert. Die Geschäftsordnung gemäß § 25 Abs. 2 besage, dass Tonaufnahmen als Hilfsmittel gefertigt werden können und hierzu bedarf es auch keinen Beschluss. Er merke an, es gäbe vermehrt Korrekturanträge zu den Niederschriften, deshalb werden künftig Audiomitschnitte angefertigt, um der Schriftführerin für die Erstellung sachlicher Protokolle über einen längeren Zeitraum zu erleichtern. Bei Unklarheiten könne nochmals nachgehört werden. Gemeinderäte Theinert und Gentsch sehen keine Notwendigkeit für Audiomitschnitte. Sie sind der Meinung, dass keine gravierenden Monierungen vorgebracht werden. Gemeinderat Gentsch sehe es als Konflikt und werde die Protokolle jetzt genauer lesen. Die Schriftführerin Irmisch bittet den BGM sich äußern zu dürfen und bekunde, wie schwer es ihr in letzter Zeit falle, angemessene Niederschriften zu schreiben, die Sachlich und Politisch korrekt seien. Gemeinderat John spreche dafür, da es bei den vielen Wortmeldungen für Erleichterung Sorge, nochmals in Ruhe die Aufnahmen anzuhören, um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Gemeinderat Theinert werde nach Mehrheit des Gemeinderates einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung stellen.

kein Beschluss

- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 "Solarpark nahe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH": Abwägung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB**
- 4.1 Beschluss über die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

#### **Sachverhalt:**

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgegeben wurde.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **4.2 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung ohne Stellungnahme verbliebenen Träger öffentlicher Belange**

### **Sachverhalt:**

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

1. Fränkischer Albverein e.V.
2. Landesamt für Denkmalpflege
3. Deutsche Post AG - NL Produktion Brief
4. DB Services Immobilien GmbH
5. Handwerkskammer für Mittelfranken
6. Bayerischer Bauernverband K.d.ö.R.
7. Bund Naturschutz - Kreisgruppe Nürnberger Land
8. Markt Neuhaus
9. Gemeinde Kirchensittenbach
10. Landesjagdverband Bayern e.V.
11. Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
12. Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura
13. Kreisbrandrat
14. Luftamt Nordbayern
15. Kreisheimatpfleger Robert Giersch

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben wurde.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **4.3 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung ohne Einwände verbliebenen Träger öffentlicher Belange**

### **Sachverhalt:**

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

1. Fränkischer Albverein e.V.
2. Landesamt für Denkmalpflege
3. Deutsche Post AG - NL Produktion Brief
4. DB Services Immobilien GmbH
5. Handwerkskammer für Mittelfranken
6. Bayerischer Bauernverband K.d.ö.R.
7. Bund Naturschutz - Kreisgruppe Nürnberger Land
8. Markt Neuhaus
9. Gemeinde Kirchensittenbach
10. Landesjagdverband Bayern e.V.

11. Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
12. Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura
13. Kreisbrandrat
14. Luftamt Nordbayern
15. Kreisheimatpfleger Robert Giersch

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben wurde.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **4.4 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Landesbund für Vogelschutz**

### **Sachverhalt:**

Grundsätzlich steht der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern dem Ausbau der Solarenergie im Zuge der Energiewende positiv gegenüber. Im vorliegenden Verfahren hat der LBV am 28.06.2024 in einer früheren Beteiligungsphase bereits eine Stellungnahme abgegeben und kritisiert, dass hier im Vorfeld keine eigene faunistische Kartierung nach anerkannten Methodenstandards durchgeführt wurde.

Diese Kritik erneuern wir an dieser Stelle. Die „Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (2020; Hrsgb. Bayerisches Landesamt für Umwelt) sieht für die Bestandserfassung am Eingriffsort eine Erfassung der Arten nach Methodenstandards vor, bei der geprüft wird, ob Arten „in der Eingriffsfläche tatsächlich vorkommen“ (Hervorhebung durch LBV). Wenn, wie hier der Fall, nur verbal-argumentativ mit „Datengrundlagen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz - On-line-Viewer (FIN-Web), dem BayernAtlas-plus und dem UmweltAtlas“ vorgegangen wird, ergibt sich die Gefahr, dass der geforderte tatsächliche Artenbestand nicht korrekt erfasst wird. Das Planungsgelände befindet sich in geschützter Lage in einem Waldstück, das im Naturpark „Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst“ liegt. Im westlichen Bereich des Planungsraums ist auch das FFH-Gebiet „Dolomittkuppenalb“ betroffen. Auf dem Gelände befinden sich zudem mehrere kartierte Biotop. Wenn diese Lage nicht den höchstmöglichen Grad an Sicherheit im Vorgehen zum Ausschluss einer Auslösung eines Verbotstatbestands gem. § 44 BNatSchG rechtfertigt, also eine eigene faunistische Kartierung, dann muss man sich schon wundern, wann eine Kartierung überhaupt für notwendig erachtet werden sollte.

Der LBV kritisiert hier weiter deutlich, dass im Plangebiet keine vollständige saP mit eigener faunistischer Kartierung nach anerkannten Methodenstandards durchgeführt wurde.

Ausdrücklich positiv haben wir die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Diese sind nach unserem fachlichen Dafürhalten sehr gut geplant und erfreulich umfangreich. Wir begrüßen, dass die Festsetzungen von Maßnahme 4 in der vorliegenden Planversion nochmal differenziert aufgeschlüsselt wurde. Auch die klare Festsetzung des Monitorings haben wir erfreut zur Kenntnis genommen.

Im Sinne des Arten- und Naturschutzes müssen die Festsetzungen nach unserer Auffassung allerdings noch ergänzt werden. 1. Gehölze im und am Plangebiet sind in ihrer Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhehabitate für in und an Hecken brütende Vogelarten der (halb-) offenen Landschaft sowie als Jagdstrukturen für Fledermäuse zu erhalten. Zu den Gehölzen ist daher ein mindestens drei Meter breiter Pufferstreifen einzuhalten, wenn der Gehölzabstand zur Grenze des Geltungsbereichs drei Meter unterschreitet. Dieser Streifen darf nicht bebaut werden.

2. Direkt an biotopkartierte Hecken, Gehölze und andere Schutzgüter angrenzende Bereiche dürfen bei den Bauarbeiten weder befahren, noch dürfen hier Baumaterialien gelagert werden. Um dies sicherzustellen, sind für die Dauer der Bauarbeiten ortsfeste Zäune mit einem Puffer von 3 m zum schützenden Bereich zu installieren.

### Stellungnahme der Verwaltung in Abstimmung mit Landschaftsarchitektin Fr. Fiedler

Im Abschnitt Schutzgut Tiere wurde erläutert, dass aufgrund des Ausgangsbestands und der Lage direkt neben einem angrenzenden Wohngebiet, einem Gewerbegebiet und einem häufig frequentierten Rad- und Wanderweg auf eine umfassende faunistische Bestandserhebung verzichtet wurde, da der Ausgangsbestand der Eingriffsflächen ein intensiv bewirtschafteter Getreideacker ohne Ackerbegleitflora oder sonstige Grünstrukturen (Biotop/Nutzungstyp A11, 2 WP) und ein intensiv genutztes, häufig gemähtes Grünland (Biotop/Nutzungstyp G11, 3 WP) ist. Dennoch wurde untersucht, ob Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie und weitere geschützte Tierarten vom Eingriff betroffen sein können. Da Ergebnis war, das in den textlichen Festsetzungen zur Grünordnung unter dem Punkt 2.3 Maßnahmen zum Artenschutz festgelegt sind.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nürnberger Land folgte dieser Vorgehensweise und die Stellungnahme vom 1.10.2024 lautet daher:

"Im Zuge der Planung erfolgte keine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sondern es wurde auf einzelne Tierarten bzw. -gruppen eingegangen. Im Kapitel „Schutzgut Tiere“ wurden auf Nachforderung Hecken- und Bodenbrüter ausreichend behandelt, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. Den Nachforderungen aus der vorausgegangenen Stellungnahme von Frau Bauer wurde entsprochen. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht deshalb mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 9 Einverständnis."

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz und der Stellungnahme der Verwaltung und stimmt dieser zu.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

### **4.5 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land**

#### **Sachverhalt:**

#### **Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land - Bauplanungsrecht**

Die Änderung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land - Bodenschutz**

Der Hinweis im Planblatt wurde umgesetzt, dies ist zu begrüßen. Ansonsten ggü. der Stellungnahme vom 20.06.2024 keine weiteren Einwände oder Hinweise.

#### **Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land - Wasserrecht**

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, sowie außerhalb des 60 m Bereiches von Gewässern.

#### **Stellungnahme - Landratsamt Nürnberger Land - Immissionsschutz**

Gemäß den Ausführungen verzichtet die Gemeinde auf den gutachterlichen Nachweis der Lichtimmissionen. Die Grenzwerte für Lichtimmissionen beziehen sich jeweils auf die Summe aller Anlagen. Somit muss bei zukünftigen Planungen ggf. auch der Bestand (aktuelle Planung) nachgewiesen werden. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Wenn Wald und Hecke die Sicht- und Lichtachsen zuverlässig unterbrechen sind keine erheblichen Belästigungen östlich der geplanten Fotovoltaikanlage durch Lichtimmissionen anzunehmen. Dies müsste entsprechend gesichert werden.

### **Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land - Naturschutz**

Gegen die vorgelegte Planung bestehen aus naturschutzfachlicher sowie —rechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände. Es erfolgten bereits mehrere Abstimmungsgespräche mit Vertretern der unteren Naturschutzbehörde bei denen die grundsätzliche Machbarkeit signalisiert wurde und die angedachten Ausgleichsmaßnahmen sind grundsätzlich geeignet die durch den Bau und Betrieb der PV Anlage entstehenden Beeinträchtigungen zu kompensieren. Auf Grundlage der erfolgten Abstimmung wurden bereits vorab die naturschutzfachlich relevanten Bereiche ausgenommen und zum Erhalt festgeschrieben.

Im Zuge der Planung erfolgte keine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sondern es wurde auf einzelne Tierarten bzw. —gruppen eingegangen. Im Kapitel „Schutzgut Tiere“ wurden auf Nachforderung Hecken- und Bodenbrüter ausreichend behandelt um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. Den Nachforderungen aus der vorausgegangenen Stellungnahme von Frau Bauer wurde entsprochen. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht deshalb mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 9 Einverständnis.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Stellungnahmen der Sachgebiete des Landratsamtes Nürnberger Land und nimmt diese zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

#### 4.6 **Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

##### **Sachverhalt:**

##### **AELF, Bereich Landwirtschaft**

##### **Ausgangssituation:**

Der Geltungsbereich der Photovoltaikanlage umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1174, 1181 und 2008 alle in der Gemarkung Enzendorf. Mit der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage wird nahezu der komplette Geltungsbereich für einen längeren Zeitraum aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und steht zukünftig für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln nicht mehr zur Verfügung. Sämtliche Ackerflächen wurde bisher landwirtschaftlich bewirtschaftet. Bei der Bodenart im Planungsgebiet handelt es sich um einen Lehmboden mit einer geringen Ertragsfähigkeit. Die Bodenzahl wird mit 30 bis 48 Wertpunkten und die Ackerzahl mit 26 bis 41 Wertpunkten angegeben; sie liegen überwiegend leicht unter den Durchschnitt des Landkreises Nürnberger Land.

##### **Kompensationsbedarf/Ausgleichsflächen:**

Der Kompensationsbedarf im Planungsgebiet wurde mit 64.365 Wertpunkten festgesetzt. Die festgelegten Ausgleichsmaßnahmen 1, 2 und 3 werden innerhalb des Geltungsbereiches abgegolten, dies entspricht 60.360 Wertpunkte. Das Defizit wird an der angrenzenden auf Waldflächen umgesetzt.

##### **Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe:**

Die landwirtschaftlichen Hofstellen und Aussiedlungsstandorte der Betriebe, die noch aktiv Landwirtschaft betreiben, liegen alle in einer Entfernung von mehr als 300 m vom Planungsgebiet. Im erweiterten Umfeld des Geltungsbereiches befinden sich landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung. Für diese Betriebe muss eine betriebliche Erweiterung und Weiterentwicklung jederzeit möglich sein, und darf durch das geplante Bau- vorhaben in keinsten Weise eingeschränkt werden. Die einbezogenen Flächen im Geltungsbereich wurden bisher landwirtschaftlich bewirtschaftet. Vom Flächenverlust sind zwei Landwirte direkt betroffen. Das Angebot an landwirtschaftlichen Flächen am Pachtmarkt ist rar und deckt die Nachfrage nicht ab. Die betroffenen Betriebe haben oftmals Probleme die entstehenden Flächenverluste mit neuen Pachtflächen auszugleichen.

##### **AELF, Bereich Forsten**

Gegenüber der Stellungnahme vom 24.06.2024 haben sich keine Änderungen ergeben.

##### **Beschluss:**

Die Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

#### 5. **Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hartenstein Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 "Solarpark nahe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH"**

##### **Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark nahe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH" und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 "Solarpark nahe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH" im Parallelverfahren wurde am 11.04.2024 gefasst. Die Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung vom 11.08.2024 behandelt. Unter TOP 4 wurden die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB behandelt. Nachdem das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark nahe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH" nun abgeschlossen ist, kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden. Diese Änderung bedarf noch der Genehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt:

1. die Billigung der vorliegenden Planzeichnung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und
2. den vorliegenden Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Anpassung des Landschaftsplanes und
3. die Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht und Anpassung des Landschaftsplanes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden zur Genehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

**6. Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark nahe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH" - Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB: Abwägung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB**

**6.1 Beschluss über die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

**Sachverhalt:**

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgegeben wurde.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

**6.2 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung ohne Stellungnahme verbliebenen Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt:**

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

1. Fränkischer Albverein e.V.
2. Landesamt für Denkmalpflege
3. Deutsche Post AG - NL Produktion Brief
4. DB Services Immobilien GmbH
5. Handwerkskammer für Mittelfranken
6. Bayerischer Bauernverband K.d.ö.R.
7. Bund Naturschutz - Kreisgruppe Nürnberger Land
8. Markt Neuhaus
9. Gemeinde Kirchensittenbach
10. Landesjagdverband Bayern e.V.
11. Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
12. Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura
13. Kreisbrandrat
14. Luftamt Nordbayern
15. Kreisheimatpfleger Robert Giersch

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben wurde.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

### **6.3 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung ohne Einwände verbliebenen Träger öffentlicher Belange**

#### **Sachverhalt:**

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

1. Fränkischer Albverein e.V.
2. Landesamt für Denkmalpflege
3. Deutsche Post AG - NL Produktion Brief
4. DB Services Immobilien GmbH
5. Handwerkskammer für Mittelfranken
6. Bayerischer Bauernverband K.d.ö.R.
7. Bund Naturschutz - Kreisgruppe Nürnberger Land
8. Markt Neuhaus
9. Gemeinde Kirchensittenbach
10. Landesjagdverband Bayern e.V.
11. Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
12. Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura
13. Kreisbrandrat
14. Luftamt Nordbayern
15. Kreisheimatpfleger Robert Giersch

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben wurde.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

### **6.4 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Landesbund für Vogelschutz**

#### **Sachverhalt:**

Grundsätzlich steht der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern dem Ausbau der Solarenergie im Zuge der Energiewende positiv gegenüber. Im vorliegenden Verfahren hat der LBV am 28.06.2024 in einer früheren Beteiligungsphase bereits eine Stellungnahme abgegeben und kritisiert, dass hier im Vorfeld keine eigene faunistische Kartierung nach anerkannten Methodenstandards durchgeführt wurde.

Diese Kritik erneuern wir an dieser Stelle. Die „Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (2020; Hrsgb. Bayerisches Landesamt für Umwelt) sieht für die Bestandserfassung am Eingriffsort eine Erfassung der Arten nach Methodenstandards vor, bei der geprüft wird, ob Arten „in der Eingriffsfläche tatsächlich vorkommen“ (Hervorhebung durch LBV). Wenn, wie hier der Fall, nur verbal-argumentativ mit „Datengrundlagen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz - On-line-Viewer (FIN-Web), dem BayernAtlas-plus und dem UmweltAtlas“ vorgegangen wird, ergibt sich die Gefahr, dass der geforderte tatsächliche Artenbestand nicht korrekt erfasst wird. Das Planungsgelände befindet sich in geschützter Lage in einem Waldstück, das im Naturpark „Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst“ liegt. Im westlichen Bereich des Planungsraums ist auch das FFH-Gebiet „Dolomitkuppenalb“ betroffen. Auf dem Gelände befinden sich zudem mehrere kartierte Biotope. Wenn diese Lage nicht den höchstmöglichen Grad an Sicherheit im Vorgehen zum Abschluss einer Auslösung eines Verbotstatbestands gem. § 44 BNatSchG rechtfertigt, also eine eigene faunistische Kartierung, dann muss man sich schon wundern, wann eine Kartierung überhaupt für notwendig erachtet werden sollte.

Der LBV kritisiert hier weiter deutlich, dass im Plangebiet keine vollständige saP mit eigener faunistischer Kartierung nach anerkannten Methodenstandards durchgeführt wurde.

Ausdrücklich positiv haben wir die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Diese sind nach unserem fachlichen Dafürhalten sehr gut geplant und erfreulich umfangreich. Wir begrüßen, dass die Festsetzungen von Maßnahme 4 in der vorliegenden Planversion nochmal differenziert aufgeschlüsselt wurde. Auch die klare Festsetzung des Monitorings haben wir erfreut zur Kenntnis genommen.

Im Sinne des Arten- und Naturschutzes müssen die Festsetzungen nach unserer Auffassung allerdings noch ergänzt werden. 1. Gehölze im und am Plangebiet sind in ihrer Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhehabitate für in und an Hecken brütende Vogelarten der (halb-) offenen Landschaft sowie als Jagdstrukturen für Fledermäuse zu erhalten. Zu den Gehölzen ist daher ein mindestens drei Meter breiter Pufferstreifen einzuhalten, wenn der Gehölzabstand zur Grenze des Geltungsbereichs drei Meter unterschreitet. Dieser Streifen darf nicht bebaut werden.

2. Direkt an biotopkartierte Hecken, Gehölze und andere Schutzgüter angrenzende Bereiche dürfen bei den Bauarbeiten weder befahren, noch dürfen hier Baumaterialien gelagert werden. Um dies sicherzustellen, sind für die Dauer der Bauarbeiten ortsfeste Zäune mit einem Puffer von 3 m zum schützenden Bereich zu installieren.

#### Stellungnahme der Verwaltung in Abstimmung mit Landschaftsarchitektin Fr. Fiedler

Im Abschnitt Schutzgut Tiere wurde erläutert, dass aufgrund des Ausgangsbestands und der Lage direkt neben einem angrenzenden Wohngebiet, einem Gewerbegebiet und einem häufig frequentierten Rad- und Wanderweg auf eine umfassende faunistische Bestandserhebung verzichtet wurde, da der Ausgangsbestand der Eingriffsflächen ein intensiv bewirtschafteter Getreideacker ohne Ackerbegleitflora oder sonstige Grünstrukturen (Biotop/Nutzungstyp A11, 2 WP) und ein intensiv genutztes, häufig gemähtes Grünland (Biotop/Nutzungstyp G11, 3 WP) ist. Dennoch wurde untersucht, ob Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie und weitere geschützte Tierarten vom Eingriff betroffen sein können. Da Ergebnis war, dass in den textlichen Festsetzungen zur Grünordnung unter dem Punkt 2.3 Maßnahmen zum Artenschutz festgelegt sind.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nürnberger Land folgte dieser Vorgehensweise und die Stellungnahme vom 1.10.2024 lautet daher:

"Im Zuge der Planung erfolgte keine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sondern es wurde auf einzelne Tierarten bzw. -gruppen eingegangen. Im Kapitel „Schutzgut Tiere“ wurden auf Nachforderung Hecken- und Bodenbrüter ausreichend behandelt, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. Den Nachforderungen aus der vorausgegangenen Stellungnahme von Frau Bauer wurde entsprochen. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht deshalb mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 9 Einverständnis."

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz und der Stellungnahme der Verwaltung und stimmt dieser zu.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

#### **6.5 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land**

#### **Sachverhalt:**

#### **Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land - Bauplanungsrecht**

Die Änderung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land - Bodenschutz**

Der Hinweis im Planblatt wurde umgesetzt, dies ist zu begrüßen. Ansonsten ggü. der Stellungnahme vom 20.06.2024 keine weiteren Einwände oder Hinweise.

#### **Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land - Wasserrecht**

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, sowie außerhalb des 60 m Bereiches von Gewässern.

#### **Stellungnahme - Landratsamt Nürnberger Land - Immissionsschutz**

Gemäß den Ausführungen verzichtet die Gemeinde auf den gutachterlichen Nachweis der Lichtimmissionen. Die Grenzwerte für Lichtimmissionen beziehen sich jeweils auf die Summe aller Anlagen. Somit muss bei zukünftigen Planungen ggf. auch der Bestand (aktuelle Planung) nachgewiesen werden. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Wenn Wald und Hecke die Sicht- und Lichtachsen zuverlässig unterbrechen sind keine erheblichen Belästigungen östlich der geplanten Fotovoltaikanlage durch Lichtimmissionen anzunehmen. Dies müsste entsprechend gesichert werden.

## **Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land - Naturschutz**

Gegen die vorgelegte Planung bestehen aus naturschutzfachlicher sowie —rechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände. Es erfolgten bereits mehrere Abstimmungsgespräche mit Vertretern der unteren Naturschutzbehörde bei denen die grundsätzliche Machbarkeit signalisiert wurde und die angedachten Ausgleichsmaßnahmen sind grundsätzlich geeignet die durch den Bau und Betrieb der PV Anlage entstehenden Beeinträchtigungen zu kompensieren. Auf Grundlage der erfolgten Abstimmung wurden bereits vorab die naturschutzfachlich relevanten Bereiche ausgenommen und zum Erhalt festgeschrieben.

Im Zuge der Planung erfolgte keine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sondern es wurde auf einzelne Tierarten bzw. —gruppen eingegangen. Im Kapitel „Schutzgut Tiere“ wurden auf Nachforderung Hecken- und Bodenbrüter ausreichend behandelt um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. Den Nachforderungen aus der vorausgegangenen Stellungnahme von Frau Bauer wurde entsprochen. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht deshalb mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 9 Einverständnis.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Stellungnahmen der Sachgebiete des Landratsamtes Nürnberger Land und nimmt diese zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **6.6 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

### **Sachverhalt:**

**AELF, Bereich Landwirtschaft**

### **Ausgangssituation:**

Der Geltungsbereich der Photovoltaikanlage umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1174, 1181 und 2008 alle in der Gemarkung Enzendorf. Mit der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage wird nahezu der komplette Geltungsbereich für einen längeren Zeitraum aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und steht zukünftig für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln nicht mehr zur Verfügung. Sämtliche Ackerflächen wurde bisher landwirtschaftlich bewirtschaftet. Bei der Bodenart im Planungsgebiet handelt es sich um einen Lehmboden mit einer geringen Ertragsfähigkeit. Die Bodenzahl wird mit 30 bis 48 Wertpunkten und die Ackerzahl mit 26 bis 41 Wertpunkten angegeben; sie liegen überwiegend leicht unter den Durchschnitt des Landkreises Nürnberger Land.

### **Kompensationsbedarf/Ausgleichsflächen:**

Der Kompensationsbedarf im Planungsgebiet wurde mit 64.365 Wertpunkten festgesetzt. Die festgelegten Ausgleichsmaßnahmen 1, 2 und 3 werden innerhalb des Geltungsbereiches abgegolten, dies entspricht 60.360 Wertpunkte. Das Defizit wird an den angrenzenden auf Waldflächen umgesetzt.

### **Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe:**

Die landwirtschaftlichen Hofstellen und Aussiedlungsstandorte der Betriebe, die noch aktiv Landwirtschaft betreiben, liegen alle in einer Entfernung von mehr als 300 m vom Planungsgebiet. Im erweiterten Umfeld des Geltungsbereiches befinden sich landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung. Für diese Betriebe muss eine betriebliche Erweiterung und Weiterentwicklung jederzeit möglich sein, und darf durch das geplante Bauvorhaben in keinsten Weise eingeschränkt werden. Die einbezogenen Flächen im Geltungsbereich wurden bisher landwirtschaftlich bewirtschaftet. Vom Flächenverlust sind zwei Landwirte direkt betroffen. Das Angebot an landwirtschaftlichen Flächen am Pachtmarkt ist rar und deckt die Nachfrage nicht ab. Die betroffenen Betriebe haben oftmals Probleme die entstehenden Flächenverluste mit neuen Pachtflächen auszugleichen.

## **AELF, Bereich Forsten**

Gegenüber der Stellungnahme vom 24.06.2024 haben sich keine Änderungen ergeben.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **7. Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark nahe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH" - Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark nahe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH" wurde am 11.04.2024 gefasst. Die Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung vom 11.08.2024 behandelt. Unter TOP 6 wurden die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB behandelt. Nachdem das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark nahe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH" nun abgeschlossen ist, kann der Bebauungsplan beschlossen werden. Diese Änderung bedarf noch der Genehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt die Endfassung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark nahe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH“ als Satzung unter Berücksichtigung der im Zuge der Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB gefassten Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **8. Bauanträge**

### **8.1 Antrag im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO / Antrag auf Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1174, 1181, 2008, Gemarkung Enzendorf**

### **Sachverhalt:**

Es liegt der Antrag der Eckart GmbH, Günterstal 4, 91235 Hartenstein, auf Errichtung einer PV-Anlage in der Nähe des Betriebsgeländes der Fa. Eckart GmbH, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1174, 1181, 2008, Gemarkung Enzendorf, vor. Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben ist genehmigungsfrei, wenn es im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt und den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht. Die Gemeinde genehmigt im Genehmigungsverfahren nichts, sondern erklärt lediglich, dass sie dem Antrag stattgibt und ihrerseits nicht auf ein Genehmigungsverfahren besteht. Das Vorhaben entspricht lt. Architekten dem Bebauungsplan, der mit TOP 7 beschlossen wurde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag im Genehmigungsverfahren der Eckart GmbH, Günterstal 4, 91235 Hartenstein, auf Errichtung einer PV-Anlage in der Nähe des Betriebsgeländes der Fa. Eckart GmbH, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1174, 1181, 2008, Gemarkung Enzendorf, und beschließt, kein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

### **8.2 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / AZ: F-2024-167-9, Errichtung eines Tiny-Houses, Flur Nr. 9, Gemarkung Grünreuth - Nutzung als Ferienhaus**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat bereits in der Julisitzung sein Einvernehmen für das Bauvorhaben gegeben. Im Rahmen der Nachreichung von Unterlagen wurde dem Landratsamt mitgeteilt, dass das Vorhaben als Ferienhaus genutzt werden soll (statt Wohnhaus). Der Gemeinderat muss entscheiden, ob hierfür ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos merke an, dass bei diesem Bauantrag, welcher vom Gemeinderat bereits beschlossen wurde, Seitens des Planers ein Fehler unterlaufen sei. Das Gebäude solle als Ferienhaus deklariert werden. Die Gemeinde wird daher nochmals vom Landratsamt, die Baubehörde beteiligt, dass das Tiny Haus als Ferienhaus entsprechend genutzt werde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung mit der Nutzungsart „Ferienhaus“ und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **9. Betriebskostenabrechnung 2023 - Naturkindergarten**

### **Sachverhalt:**

Als Träger des Naturkindergartens Vorra hat die evangelische Kirche das Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen und teilt der Gemeinde Hartenstein das Ergebnis mit. Im Jahr 2023 entstand ein Defizit für den Naturkindergarten Vorra in Höhe von 40.902,53 €.

Laut vertraglicher Regelung wird das Defizit anteilig von den drei VG Kommunen Velden/Hartenstein und Vorra getragen.

Kinder im Naturkindergarten für das Jahr 2023:

ab Januar 11 Kinder

ab März 14 Kinder

ab Mai 17 Kinder

ab Juni 20 Kinder

ab Oktober bis Dezember 21 Kinder

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos berichte über das Defizit aus dem Jahr 2023 des Naturkindergartens in Vorra. Gemeinderat Döllmeier fragt, ob Kinder aus unserem Gemeindegebiet unter den 20 Kindern seien. BGM Loos verneine und stelle den Eltern aus Hartenstein gern frei, Ihre Kinder dort hinzubringen. Eine geringe Anzahl kann noch untergebracht werden. Gemeinderat Weber möchte wissen, ob das Defizit die laufenden Betriebskosten betrage. Hierbei handle es sich um die Personalkosten. Jeder Kindergartenplatz wird nach Herkunft des Kindes dementsprechend pro Kommune als Gastkinder abgerechnet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis über das Defizit des Naturkindergartens Vorra in Höhe von 40.902,53 € und der vereinbarten Beteiligung der Gemeinde Hartenstein.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **10. Beschlussfassung zur Sperrung der Straße Engenthal - Rothenbruck für den öffentlichen Verkehr**

### **Sachverhalt:**

Die Verbindungsstraße Engenthal – Rothenbruck führt seit jeher direkt über den Fassungsbereich der Quellfassung der Quelle Hartenstein. Nach den technischen Vorgaben in der Schutzverordnung ist die Zone 1 der Quellfassung einzuzäunen und vor Betreten zu schützen. Da die Straße bisher für den öffentlichen Verkehr freigegeben ist, ist dies nicht gegeben. Die technische Umsetzung dessen muss im Gremium besprochen werden.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos bringe das Thema nach vielen Vorbesprechungen nun final zur Abstimmung. Die Faktenlage zum Schutz der Quelle ist klar, dazu bestehe im Gemeinderat Einvernehmen. Nach den entsprechenden Vorschriften hat die Quellfassung eingezäunt zu sein. Er schlägt vor, den Durchgang für Fußgänger und Radfahrer offen zu halten. Das Für und Wider sei ausreichend diskutiert, dazu bestehe im Rat Einverständnis. Gemeinderat Richard Lang meine, er könne die Sperrung im Namen der Bürger Engenthals nicht unterstützen. Gemeinderat Gentsch merke an, dass er die Entscheidung nach der Bürgerversammlung für besser gehalten hätte. BGM Loos erwidert, dass man für die Entscheidung einstehen müsse und das besser in der Öffentlichkeit auch zu vertreten habe. Wie die Sperrung technisch umgesetzt werden kann, soll in einer der folgenden Sitzungen beraten werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein fasst den Beschluss, dass die Ortsverbindungsstraße Engenthal – Rothenbruck für den Verkehr gesperrt wird.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 1

## **11. Informationen des Bürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

#### **11.1 Neuer Bauhofmitarbeiter**

Bürgermeister Loos gibt bekannt, dass ab 01.11.2024 ein neuer Bauhofmitarbeiter Herr Michael Hierer in Vollzeit für die Gemeinde tätig sein werde.

#### **11.2 Seniorennachmittag**

Rückblickend berichte Bürgermeister Loos über den stimmungsvollen, musikalisch untermalten Seniorennachmittag. Es haben ca. 75 Bürger und Bürgerinnen, sowie einige Gemeinderäte daran teilgenommen.

#### **11.3 Rathaustür**

Gemeinderat Dominik Gentsch rege an, um die Öffentlichkeit und Barrierefreiheit der Gemeinderatssitzungen nicht zu gefährden, die Eingangstür während der öffentlichen Sitzung offen bleibe. Wenn ein interessierter Bürger verspätet käme und klingeln müsse, wäre das eine Barriere.

# Öffentliche Sitzung vom 14.11.2024

## 1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.10.2024

### Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.10.2024.

### Beschluss:

Gemeinderat Döllmeier moniere die falschen Abstimmungsergebnisse, sowie die Teilnehmerzahl und Gemeinderat Gentsch bitte um Entfernung des Beschlusses 9:2 im TOP 3, ~~da es hierzu keinen Beschluss bedarf.~~

Korrektur lt. E-Mail v. Gemeinderat Gentsch vom 09.12.2024. Hierüber gab es keine Abstimmung.

Die Schriftführerin werde die Niederschrift dementsprechend korrigieren.

Es gibt keine weiteren Einwendungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2024 und beschließt deren Richtigkeit.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## 2. Bauanträge

- 2.1 **Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / AZ: F-2024-266-4, Errichtung einer Terrasse und eines Balkons mit Ausgang aus dem 1. OG, Flur Nr. 397/12, Gemarkung Hartenstein - Befreiung von der Baugrenze**

### Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos informiere den Gemeinderat über den bereits genehmigten Bauantrag. Das Landratsamt habe die Überschreitung der Baugrenze moniert. Ein Befreiungsantrag aus den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde daraufhin vom Bauherrn beantragt. Hierüber müsse der Gemeinderat noch abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## 3. Neuerlass einer Hebesatzsatzung für Grundsteuer A und Grundsteuer B, gültig ab 01.01.2025; Beratung und Beschlussfassung

### Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos erläutert, dass aufgrund der Grundsteuerreform die Hebesätze für das Jahr 2025 anzupassen sind. Für die Bürger ist es anzustreben, die Hebesätze so anzupassen, dass keine höheren Abgaben anfallen. Fehlende Datensätze des Finanzamts erschwert es, eine aussagekräftige Statistik aufzustellen und zu berechnen. BGM Loos weise auch darauf hin, wenn keine Anpassung erfolge, werde das Auswirkung auf die kommenden Jahre haben. Er empfiehlt die Anpassung moderat zu halten und in den kommenden Jahren lieber abermals die Einnahmen zu kontrollieren und gegebenenfalls nochmals zu senken. Der Gemeinderat einigt sich den Hebesatz Grundsteuer A auf 300 % zu belassen und den Hebesatz Grundsteuer B mit 250 % festzulegen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt den Neuerlass als Hebesatzsatzung für Grundsteuer A und B, mit Gültigkeit ab 01.01.2025.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

#### **4. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung, Untersagung für Tonaufnahmen der Sitzung**

##### **Sachverhalt:**

Am 06.11.2024 stellen die Gemeinderäte Theiner und Gentsch einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung, Untersagung für Tonaufnahmen der Sitzung.

##### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Loos setze das Gremium über den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, gestellt durch die Gemeinderäte Gentsch und Theinert in Kenntnis. BGM Loos ist persönlich der Meinung, eine Tonaufnahme sei keine Einschränkung, auch kein Sicherheitsrisiko, sondern eine Arbeitserleichterung. Gemeinderat Theinert ist der Meinung, es gäbe keine Notwendigkeit der Tonaufzeichnung und fühlt sich dadurch in seiner freien Meinungsäußerung beschränkt. Jürgen Fenzel erläutert, er sehe keine Einschränkung, man solle grundsätzlich vorab überlegen, was man sage. Zahlreiche Pro- und Contra-Argumente kommen im Gemeinderat auf. BGM Loos bittet letztendlich um Beschlussfassung.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 6**

#### **5. Informationen des Bürgermeisters**

##### **Sachverhalt:**

##### **5.1 – Volkstrauertag 2024**

Bürgermeister Loos lade am kommenden Sonntag zum Volkstrauertag, um 14.00 Uhr am Dorfplatz vor der Kirche ein. Die Soldaten und Reservisten samt Pfarrer laden zum gemeinsamen Gang zum Kriegerdenkmal ein, um innezuhalten. Er erinnert daran, dass genau in den jetzigen Zeiten und Weltgeschehnissen, es besonders wichtig sei, den Vermissten und den Gefallenen der Kriege gedacht werde.



# Haus für Kinder

Hartenstein

Höflaser Str. 2a  
91235 Hartenstein

Telefon: 0 91 52/ 92 84 69

E-Mail: [hausfuerkinder@hartenstein-mfr.de](mailto:hausfuerkinder@hartenstein-mfr.de)

Öffnungszeiten: Mo - Do: 7:00-17:00 Uhr

Fr: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

## Einblick in die Herbstferien

Die Hortkinder starteten die Ferien mit Übungen zum Thema „Mein Körper“. Sie testeten ihre Stärke, indem sie bis unters Dach kletterten und fanden heraus, wie lange sie sich an der Sprossenwand hängen lassen können. Bei einer Runde Tauziehen wurden die Muskeln trainiert. Ihre Schnelligkeit testeten sie mit Hilfe von Rollbrettern in einem kleinen Parcours. Am Ende kamen alle Kinder mächtig ins Schwitzen.

Zudem durften sich die Kinder kreativ als Modedesigner ausprobieren und auch die Vorbereitung der Köstlichkeiten für die Halloweenfeier stand auf dem Ferienprogramm. Die Kinder zeichneten sich selbst in Originalgröße auf Papierbahnen und entwarfen anschließend für ihren Körper bunte Kostüme. Die Halloweenfeier stand dieses Mal unter dem Motto „Sinne“. So durften die Kinder u.a. Lebensmittel erschmecken und erriechen. Nebenbei ließen sie sich die selbstgemachten Muffins und Kekse schmecken.

## Kinder malen Wind

Die Hortgruppe hat dieses Jahr bei einem Malwettbewerb der bayerischen Landesagentur für Energie und Klimaschutz zum Thema Windenergie teilgenommen. Zur Einführung haben die Kinder zunächst herausgefunden, welche Dinge fliegen können und welche nicht. In der anschließenden Reflexionsrunde bastelten die Kinder ein Windrad aus einem Ast und einem Kastanienblatt. Die Woche darauf, starteten die Kinder mit der Gestaltung ihrer Bilder. Ob unsere Einrichtung unter den Gewinnern ist, werden wir erst noch erfahren.

## Laterne, Laterne, ...

In den letzten Wochen vor dem Laternenumzug waren alle Kinder fleißig am Basteln. Die Krippenkinder haben mit einer Waldorf-Sternenlaterne am Umzug teilgenommen.

Die Kindergartenkinder gestalteten mit ihren Eltern gemeinsam an einem Bastelnachmittag Fledermäuse und Füchse. Im Hort haben die Kinder, wie die Jahre zuvor, eine Fackel aus einer Plastikflasche gezaubert.

Der Laternenumzug startete am Pausenhof mit der Begrüßung der Familien und kleinen Darbietungen der Kindergartenkinder. Anschließend zogen alle Familien hinter Sankt Martin auf dem Pferd durch die Straßen, sangen kräftig Laternenlieder und erhellten die Dunkelheit mit ihren Laternen. An der Kirche angekommen, wurde

## Burgsingen auf dem Weihnachtsmarkt

Auch dieses Jahr fand am ersten Dezemberwochenende wieder der Weihnachtsmarkt auf der Hartensteiner Burg statt. Nach der offiziellen Eröffnung des Marktes und den Grußworten des Bürgermeisters stimmten die Kindergartenkinder ein paar Weihnachtslieder an. Außerdem beteiligten sich Team und Elternbeirat des Haus für Kinder mit einer Weihnachts-tombola am bunten Markttreiben. Es gab tolle Preise zu gewinnen, einer der Hauptgewinne war eine Eselwanderung bei „Gentle Long Ears in Engenthal. Wir bedanken uns nochmal herzlich bei allen Eltern, die etwas für die Tombola gespendet oder uns bei den Arbeitsdiensten unterstützt ha-



## **Wichtig!**

Haben Sie Interesse an einem  
**Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz**  
im Haus für Kinder Hartenstein  
im **Kindergartenjahr 2025/2026?**

Dann melden Sie sich bitte in der Einrichtung

**bis spätestens 31.01.2025**

bei Frau Beate Hoffmann (Tel. 09152-928469)

Vielen Dank!



## ÖkoKids: Große Auszeichnung für kleine Umweltschützer

**LBV und Bayerisches Umweltministerium ehren 245 Kitas für vorbildliche Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Am 18.11.2024 ehrte der bayerische Umweltminister Thorsten Glauber nordbayerische Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer Fachtagung in Nürnberg. Bereits seit 14 Jahren vergibt der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz die Auszeichnung „ÖkoKids – KindertageseinRICHTUNG NACHHALTIGKEIT“ an Kitas, die sich mit wichtigen Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen auseinandersetzen. In diesem Jahr erhielten 245 Kindertageseinrichtungen den begehrten Titel. „Trotz der angespannten Personalsituation in den Kitas haben die Erzieherinnen und Erzieher auch in diesem Jahr wieder Neues angestoßen und viele kreative Projekte entwickelt. Das beweist einmal mehr, dass das Thema Nachhaltigkeit in der Gesellschaft eine hohe Brisanz hat“, sagt die LBV-Projektleiterin Carmen Günnewig. Bereits am 14. November haben der LBV-Vorsitzende Dr. Norbert Schäffer und das Bayerische Umweltministerium in München die südbayerischen Einrichtungen ausgezeichnet.

Mit dem Projekt „Dahoam is dahoam - Meine Heimat, mein Zuhause“ beteiligte sich unser **Haus für Kinder Hartenstein**, unter Einbeziehung von Kindern, Eltern und Träger erneut an der Aktion, begeisterte damit die Jury und freut sich nun über **die dritte Auszeichnung**.

Höhepunkt des Projekts war der Familien-Aktionstag im April 2024. Auf einem Rundweg, beginnend an der ehemaligen Jugendherberge über den Trimm-Dich-Pfad und der Waldhütte am alten Sportplatz luden verschiedene Stationen die Familien zum Mitmachen ein. In Zusammenarbeit mit einigen ortsansässigen Vereinen wurde den Besuchern u.a. Flora und Fauna, Traditionen und die zahlreichen Ortsteile unserer Heimat nähergebracht.



## Fußball – Kennenlern-/Schnuppertag der Sportvereine

### 1. Sport-Club Rupprechtstegen und SV Hartenstein

Am Samstagnachmittag, den 21.09.2024 fand auf dem Sportplatz des 1. SCR unser 2. *Schnupper-Fußball-Training im Jahr 2024* für Kinder statt.

Vor einem Schnuppertraining gibt es des Öfteren die Frage, welches Alter die Kinder haben müssen, um an unserem Ballspielesachmittag teilnehmen zu dürfen. Generell gilt, wenn ein Kind einmal mit anderen Kindern Fußball und Grundbewegungsformen wie Laufen, Springen, Hüpfen, Schieben, Ziehen, Balancieren, Tragen,

Werfen und Fangen *schnuppern* möchte, kann jedes Kind, natürlich auch das kleine Schwesterchen bzw. Brüderchen bereits mit 2 Jahren, da wir keine Kinder ausschließen möchten, bei bestimmten Übungen mitmachen. Und, so die bisherige Erfahrung, hat es bisher immer sehr gut geklappt und so manch kleiner *Steppke*, der anfänglich sehr fremdelnd bei den vorgeschlagenen Übungen mitmachte, wollte den lieb gewonnenen Ball schließlich gleich mit nach Hause nehmen.



Kinder haben einen inneren und unbedingten Bewegungsdrang. Verschieden gestaltete Bewegungsübungen im Fußballtraining schulen die Wahrnehmung der Kinder. Dabei werden vor allen Dingen, die Raumerfahrung, das Körperbewusstsein und der Gleichgewichtssinn gefordert und weiterentwickelt.

Natürlich werden wir – die Organisatoren und *Kümmerer* dieses Schnuppertrainings – einige Tage danach meist gefragt: „*wie viele Kinder haben denn überhaupt an euerem Fußballtraining teilgenommen?*“ und „*rentiert sich so ein (Zeit-)Aufwand überhaupt?*“, oder aber „*wie viele Kinder, der beiden Schnupperangebote vom letzten Sommer, haben bei euch das Fußballspielen nun angefangen?*“. Nach dem *Septemberschnuppern* habe ich zu den meisten meiner Gesprächspartner gesagt, dass ich auf Grund der vorangegangenen Anfragen, die bei mir von Mamas, Papas, Omas und Opas eingegangen waren, eigentlich mit ca. 20 Kinder gerechnet hatte. Aber die ersten Hürden einen solchen Termin mit der Tochter/dem Sohn bzw. der Enkelin/dem Enkel wahrzunehmen sind, so die Rückmeldungen:

- *Termin wurde vergessen und nicht im Kalender eingetragen;*
- *anderer Termin ist dazwischengekommen und war dann wichtiger;*
- *ich glaube, dass das doch nichts für mein/unser Kind ist;*
- *das Kind bzw. die Begleitperson ist/war erkrankt;*
- *es ergab sich keine Mitfahrgelegenheit;*
- *das Wetter war zu schön, um die Zeit am Sportplatz zu verbringen;*

Somit hat es sich ergeben, dass sich leider deutlich weniger Kinder in der Waldsportanlage eingefunden hatten, als angekündigt und vielleicht auch erhofft.

Aber unter dem Motto „*... hier ist ein kleiner Junge beim Ballspielen schon dreimal gestürzt und jedes Mal ohne Tränen weitergelaufen – also Profifußballer wird der mal nicht! ..*“, wurden die vorgeschlagenen und mit den Kindern besprochenen Übungen mit großem Eifer probiert und realisiert. Ein toller Nachmittag mit viel Bewegung und Spaß fand bei den *Kleinen* großen Anklang.





Bewegung fördert nicht nur die motorischen Fähigkeiten, sondern auch die kognitive, soziale und emotionale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen.



**Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Kümmerer.**

Das Schnupperangebot für unsere Kinder werden wir auch im nächsten Jahr, vor und nach den Sommerferien, auf den Sportplätzen des SCR und SVH anbieten.

*Bilder und Bericht von Detlef SEIDLER*

### Sportbekleidungsspende der Zahnarztpraxis Mellinghoff-Drechsler aus Neuhaus

Kinder, Eltern und Betreuer freuten sich über die spendierten Shirts und Jacken – **Danke schön!**



Stolz präsentieren die Kids der U07G- und U08F3-Junioren mit ihren Betreuern im Rahmen des Turniers in Neuhaus die von Karl-Heinz Mellinghoff gesponserten Shirts und Jacken



Im linken Bild: MS-Foto der Herbstrunde 2024-25) unseres U08F3-Juniorenteams. Die TR/Betreuer von links nach rechts Michael LAUS, Johannes GLÜCK, Nico DÖHRING und Elmar MANG

*Bilder und Bericht von Detlef SEIDLER*





## U17-Junioren der JSG Veldenstein hat ungeschlagen die Kreisklassen-Meisterschaft der Herbstrunde 2024-25 errungen und steigt in die Kreisliga auf

Mit 5 Siegen und einem Unentschieden 16 Punkte bei 29:12 Toren geholt.

An der JSG Veldenstein sind aktuell die Stammvereine SV Hartenstein, SV Neuhaus-Rothendruck, SV Plech, 1. SC Rupprechtstegen und TSV Velden beteiligt.

**Glückwunsch Jungs!**



Mannschaftsfoto nach dem 4:0-Auswärtssieg in Schwaig – von rechts nach links:

Betreuer Mark FENSKE, Marcel EISENBACH, Johannes SCHUSTER und (8. von rechts) Trainer Maik RICHTER

*Bild und Bericht von Detlef SEIDLER*

## Alt-Herrenmannschaft der SG Velden / Hartenstein / Neuhaus / Rupprechtstegen mit neuem Trikot **Herzlichen Dank an die Fa. Kaiser-Bräu**



Mannschaftsfoto unserer Ü32-Mannschaft

Im Bild stehend hinten links **Norbert SCHREG** Verkaufsleiter der Kaiser-Bräu



## Spielerehrungen beim 1. Sport-Club Rupperechtstegen

*Eigengewächse seit der „Schülerzeit“ von Anfang an dabei*

# Marco Schönhöfer für 750 Spiele geehrt!



Von links nach rechts in der vorderen Reihe:

Max Zeltner Fußball-Abteilungsleiter des SCR, Martin Reichel Spielleiter der 1. Mannschaft, Christian Wartenfeller (250 Spiele), Marco Schönhöfer (750 Spiele) Uwe Stiegler (450 Spiele), Detlef Seidler (Vorstandsvorsitzender des 1. SCR) und Bernd Reindl Trainer der Herrenmannschaften der SG Oberes Pegnitztal.

Im Rahmen der beiden Heimspiele der SG Oberes Pegnitztal gegen Osternohes Zweiter (2:1 [0:1]) und Erster (1:2 [0:1]) auf der SCR-Waldsportanlage wurden drei Spieler des Sport-Clubs für ihre langjährige Treue und für insgesamt 1350 absolvierten Spielen geehrt.

Fußballabteilungsleiter Max Zeltner und Vorstandsvorsitzender Detlef Seidler bedankten sich im Namen der SCR-Vorstandschaft, sowie der sportlichen Leitung der SG Oberes Pegnitztal bei den Jubilaren.

Sie überreichten im Namen des Sport-Clubs individuell gestaltete Urkunden und Erinnerungspräsente in Form von Fußballmotiven. Die Ehrung für Marco Schönhöfer für 750 Spiele sollte eigentlich schon im Mai dieses Jahres erfolgen, musste aber leider aus organisatorischen Gründen verschoben werden. Der „Schöni“ erhielt nun seine Ehrung für weit über 750 Spiele und steht – auf Grund dieser Verzögerung – aktuell kurz vor



erstellt von Detlef SEIDLER



der Erreichung von 800 Spieleinsätzen für den SCR. Eine sehr lange Zeit als aktiver Spieler, in der er fast immer die meisten Spiele in der jeweiligen Saison bestritt und sich immer unter den ersten fünf Spielern befand, die an den meisten Trainingseinheiten teilnahmen. Er ist ein absolutes Vorbild, nicht nur in sportlicher Hinsicht, sondern auch ein erfahrener Akteur mit Fingerspitzengefühl für seine Mitspieler. Seit der Saison 2023-24 nimmt er zusammen mit Max Zeltner die Aufgaben des Fußballabteilungsleiter des SCR wahr und koordiniert hier im Auftrag des federführenden Vereines der SG zusammen mit den anderen Mitgliedern der sportlichen Leitung die Belange der beiden Herrenmannschaften.



Uwe Stiegler 450 Spiele    Unsere drei geehrten Jubilare im Kreise der Spieler unserer 1. & 2. Mannschaft    Christian Wartenfeller 350 Spiele

Danach wurden Uwe Stiegler für 450 und Christian Wartenfeller für 350 Spiele geehrt. Alle drei geehrten Spieler engagieren sich u.a. auch im Verwaltungsrat des Sport-Clubs und sind bei fast allen Veranstaltungen und Arbeitsdiensten des SCR aktiv und zuverlässig dabei.

Den Glückwünschen schlossen sich auch die Mitglieder der sportlichen Leitung der SG Oberes Pegnitztal und alle anwesenden Spieler der 1. und 2. Herrenmannschaft an.

## Fa. Büttner Bau spendiert Sportshirts

Vor dem jeweiligen Anstoß der Heimspiele unserer SG Oberes Pegnitztal 1 und 2 gegen Osternohe übergab Firmeninhaber Philip Büttner an die Spieler einen kompletten Satz Sport- bzw. Aufwärmshirts. Im Namen der SG bedankte sich SCR-Vorstandsvorsitzender Detlef Seidler bei seinem ehemaligen Jugendspieler für diese unerwartete und großzügige Spende.



Im linken Bild unsere „Zweite“ Mannschaft zusammen mit Sponsor Philip Büttner (im Bild rechts) und das rechte Bild zeigt unsere „Erste“ kurz vor dem Anpfiff gegen den SV Osternohe.

Die Fa. Büttner Bau – ansässig in Velden – führt u.a. Arbeiten wie Renovierungen im Innen- & Außenbereich, Gartengestaltungen / Pflasterarbeiten, sowie Zaunbau rund um Garten / Haus & Grundstück aus. Zudem betreibt die Firma einen Baustoffhandel mit Sackwaren, Mauersteinen, Pflastersteinen u.v.m..

Kontakt Daten der Fa. Büttner Bau:    Adresse:    Höhenweg 8, 91235 Velden    Telefon: 09152 / 9289636  
E-Mail:    baustoffe\_buettner@web.de

TEDDY, Vorsitzender der Vorstandschaft und VJL des 1. Sport-Club Rupprechtstegen

Besuchen sie doch einmal die Homepage des 1. Sport-Club Rupprechtstegen unter

[www.sc-rupprechtstegen.de](http://www.sc-rupprechtstegen.de)



# Königschießen 2024 beim

## Sport-Schützenverein Hartenstein e.V.



Im Zeitraum von 06.09. bis 04.10.2024 wurde wieder das alljährige Königschießen abgehalten. Erstmals auf den neuen elektronischen Schießständen. Der neue Modus und die moderne Technik sind mit Neugierde und Begeisterung von den Schützen angenommen worden.

Am Freitag den 25. Oktober hat die Königsproklamation im Schützenheim in Hartenstein stattgefunden.

Die Lichtgewehr Königin wurde Elisabeth Becker, Jugend König ist Maximilian Hörnich.

In der Schützenklasse wurde Herbert Grötsch der neue Schützenkönig 2024/2025 ihm stehen zur Seite als erster Ritter Daniel Rottmann und als zweiter Ritter Thomas Eichenmüller.

In der Damenklasse wurde die erste Liesl Manuela Hörnich, gefolgt von Sandra Eichenmüller und Sigrid Grötsch.



**Zu einem Schnupperschiessen wird herzlich Eingeladen,  
immer Freitag ab 19:00 Uhr ist dies möglich!**

## GoldLamm-Stammtisch



Hochhinaus – ein Vorhaben und Beginn für die Junga' Leit of da Kärwa

## 90sten Geburtstag zusammen auf der Färder-Kärwa und bei der Rett'l gebührend gefeiert

Anfang Oktober feierte unser Stammtischbruder Till bei bester Gesundheit seinen 90sten-Geburtsstagsfeier eingerahmt von der 12-tägigen FärderMichaeliskärwa und ich durfte am Sonntagmittag die Glückwünsche der

Hartensteiner Montags-Stammtischbrüder überbringen.

Unser Seniorstammtischler hatte uns für den 2. Kärwa-Mända zum Essen beim Ochsenbrater eingeladen und wir haben diese Einladung natürlich sehr gerne angenommen. Schnell konnten wir die Vorbereitungen bezüglich der Tour mit dem Gemeinde-Mobil organisieren, abklären und dann antreten.

Beim Kärwa-Rundgang, wurden von uns nicht nur, die für uns viel zu wilden und schnellen Fahrgeschäfte angeschaut, sondern so manchen von uns verschlug es in Gedanken und mit einem Lächeln im Gesicht, beim Geruch von gebrannten Mandeln, Zwetschgenbavesen, offene Nougat-Busserl, Schokobananen am Stiel und rosa



Zuckerwatte, unweigerlich in die eigene Kindheit zurück. Der anstehende Umtrunk und das Essen beim Färder-Ochsenbrater waren beeinflusst von Genuss für Leib & Seele mit interessant philosophisch angehauchten Gesprächen; natürlich über die gute alte Zeit.

Nachdem seit einigen Jahren – auch bedingt durch die Pandemie – unser alljährliches Gänsebratenessen in Mannis-Datscha nicht mehr stattfand, wir aber immer wieder über diese tolle Konvention sprachen und den schönen und unterhaltsamen Abenden nachtrauerten, war schnell klar, wir organisieren und schenken dem Till und ein wenig auch uns, ein gemeinsames Gänsebratenessen bei der Rett'l.

Der 2. Teil unserer unter dem Motto „**gebt uns einen Anlass, wir feiern alles**“ stehenden Feier, war geprägt von tollem Essen, lustigen Geschichten die wir uns unter großer gegenseitiger Mithilfe erzählten.



Selbst ein ehemaliger Stammtischler, der berufsbedingt bei ECKART etliche Jahre

gearbeitet hatte und damals im GoldLamm logierte, ließ es sich nicht nehmen, um dem Till seine Aufwartung zu machen und bei unserem zweiten Akt der Geburtsstagsfeierlichkeiten, aus dem Erzgebirge anzureisen und dabei zu sein. Natürlich wurden in den Tischgesprächen unsere Unternehmungen wie z.B. Waldwipfelweg, Wolkenstein, Bamberg, Sinsheim, Innsbruck, Furth im Wald, Bad Windsheim und beim Kuchlbauer in Kelheim der letzten Jahre, mit dem Hinweis „... was'das nu' ..“ nachbesprochen und manchmal mit herzhaftem Gelächter und nachträglicher Schadenfreude begleitet.



**Stammtischzitat:** anstatt der Geburtsstagsquantität sollten wir viel öfters über die Höhepunkte des Lebens reden.

**... das Geheimnis des Glücks liegt nicht im Besitz, sondern im Geben ..**

Uns bleibt nur eines an unsere Gemeinde Hartenstein zu sagen „**Danke, dass wir das Gemeindemobil nutzen durften!**“.

Text und Bilder Detlef SEIDLER



erstellt von Detlef SEIDLER



## Winterhütte des SV Hartenstein



An drei Samstagen im November öffnete traditionell die Winterhütte am Dorfplatz wieder. Zu unserem Jubiläums Jahr hat es an allen drei Samstagen verschiedene Köstlichkeiten gegeben wie zum Beispiel Waffeln oder verschiedene Suppen.

Das Wetter war heuer hervorragend und an der letzten Hütte hat es sogar Schnee gegeben.

Wir waren wieder begeistert wie gut besucht die Hütte heuer wieder war und möchten uns bei euch recht herzlich bedanken.



# Obst- und Gartenbauverein Hartenstein



Berichte unserer Aktivitäten:

## Staudenpflanzaktion

Anfang Oktober fand am Pavillion am Dorfplatz eine besondere Pflanzaktion statt. Eine Reihe von verschiedenen Stauden - sehr alte, regionale Sorten - die aufgrund unterschiedlicher Einflüsse im Vorkommen mittlerweile gefährdet sind, bekamen ein neues Zuhause. Die Initiative hierzu kam von Frau Dr. Doris Jensch, Mitarbeiterin des Sachbereichs Naturschutz der Regierung Mittelfranken. Frau Jensch ging eigens hierfür auf die Suche nach noch wild wachsenden Stauden, entnahm Samen und zog die Jungpflänzchen an. Die Stauden sind ein essentieller Bestandteil der heimischen Artenvielfalt, von der auch die wichtige Insektenwelt profitiert.



**Rindsauge**

*Bupthalmum salicifolium*



**Nickende Lichtnelke**

*Silene nutans*



**Pfirsichblättrige Glockenblume**

*Campanula persicifolia*



**Mehlige Königskerze**

*Verbascum lychnitis*

Zweijährige Art, muss aus eigenen Samen wiederkommen



**Hundszunge**

*Cynoglossum officinale*

Zweijährige Art (muss aus eigenen Samen wiederkommen)

auf der Vorwarnliste der Roten Liste



Fotos: H. Loos

## **Adventskalender 2024**

Auch in diesem Advent gab es wieder tolle Preise zu gewinnen beim Adventskalender im Dorfladen. Auf dem Bild war Lukas Weigl die Glücksfee der Tagesziehung.

Vielen herzlichen Dank an die Sponsoren und alle, die in ein oder mehrere Lose investiert haben.



## **Unsere folgende Termine:**

- 01. März 2025: Kreisverbandssitzung der Obst-und Gartenbauvereine
- 02. März 2025: Faschingsumzug in Happurg
- 04.März 2025, Faschingsdienstag: Kinderfasching in der Kulturhalle Hartenstein

**Der Obst- und Gartenbauverein Hartenstein wünscht all seinen Mitgliedern und Freunden ein segensreiches Jahr 2025!**

**Auf ein baldiges Wiedersehen!**



# Wohin mit dem Christbaum?



## Christbaumsammelaktion

Sa. 11. Januar 2025 ab 09:00 Uhr

Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Hartenstein werden für Sie alle Christbäume im **gesamten Gemeindegebiet** entsorgen.

Bitte stellen Sie die Bäume gut sichtbar vor's Haus bzw. bei engen Zufahrten an die Straße.

Über eine kleine Spende für die Jugendfeuerwehren würden wir uns freuen.

Spenden bitte offensichtlich an den Bäumen anbringen.

Vielen Dank im Namen der Jugendfeuerwehren !

*FFW Grünreuth e.V.*

... lädt ein zum

# *Schlachtfest*



im Feuerwehrhaus in  
Großmeinfeld am



*Samstag, 15. Februar 2025  
Beginn 10.00 Uhr*

\*\*\*\*\*

Kesselfleisch, Bratwurst, Krautwurst  
Stadtwurst....

\*\*\*\*\*

*mit musikalischer Unterhaltung*



SAMSTAG 08.02.2025

# FASCHING

Kulturverein Hartenstein e.V.

MASKENPRÄMIERUNG & BARBETRIEB



DIE GSEEA WEPSN

EINTRITT 5€ | EINLASS AB 19 UHR | AB 16 JAHREN  
KULTURHALLE HARTENSTEIN



## Veranstaltungskalender der Gemeinde Hartenstein für das 1. Quartal

<b>Januar</b>				
	05.01.2025	Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus		FF Enzendorf
	05.01.2025	Sternsingen		Patricia Held, Engenthal
	18.01.2025	Schlachtfest im Sportheim		SC Rupprechtstegen
		Schnupperschiessen, <b>immer Freitag ab 19:00 Uhr</b>		Sport-Schützenverein Hartenstein e.V.
	18.01.2025	Jahreshauptversammlung Soldaten- und Reservistenverein im Gasthaus Burgblick		Soldaten- und Reservistenverein
	24.01.2025	Jahreshauptversammlung im Schützenheim		Schützenverein Hartenstein
	31.01.2025	Jahreshauptversammlung im Gasthaus Burgblick		Liedertafel Hartenstein
<b>Februar</b>				
	08.02.2025	Faschingsball in der Kulturhalle		Kulturverein Hartenstein
	15.02.2025	Schlachtfest im Feuerwehrhaus Grünreuth		FF Grünreuth
<b>März</b>				
	02.03.2025	Faschingsumzug in Happurg		Obst- und Gartenbauverein
	04.03.2025	Kinderfasching in der Kulturhalle		Obst- und Gartenbauverein
	27.03.2025	Osterbrunnenschmücken am Dorfplatz		Obst- und Gartenbauverein
	28.03.2025	Jahreshauptversammlung Kulturhalle Hartenstein		Kulturverein Hartenstein



## Regionalbudget wieder ein Erfolg

Ende Oktober 2023 hatte die FrankenPfalz dazu aufgerufen, Projektanfragen zum „Regionalbudget 2024“ einzureichen. Der Aufruf war erfolgreich – es gingen 21 Projektanträge ein. Nach Bewertung durch die für das Regionalbudget gebildete Jury, konnte für 14 Projekte eine Zusage erteilt werden. Erfreulicherweise konnten alle Projekte umgesetzt werden.

Das Gesamtbudget von 100.000 € war ursprünglich komplett eingeplant, nun können 94.978,66 € davon ausgeschöpft werden.

Auch 2025 soll es das Förderprogramm wieder geben. Dann stehen allerdings „nur“ noch 75.000 € zur Verfügung. Der Aufruf dazu wird noch dieses Jahr erfolgen!

Antragsteller	Projekt	Fördersumme
SC Eschenfelden-Hirschbach e.V.	Stützmauer	9.104,21 €
FC Betzenstein e.V.	Dirtpark & Pumptrack	9.979,29 €
SV 08 Auerbach e.V.	Auswechselbänke	5.835,47 €
ASV Michelfeld e.V.	Umrüstung Flutlicht	9.701,92 €
SV Neuhaus-Rothenbruck e.V.	Überdachung beim Tennisheim	8.317,39 €
Dorfgemeinschaft Ottenberg e.V.	Lagerschuppen	2.102,02 €
Heimat- und Volkstrachtenverein Auerbach e.V.	Theaterkulissen	9.973,19 €
Plecher Heimatverein e.V.	Überdachung vor Vereinsheim	3.775,78 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Neuhaus a.d. Pegnitz e.V.	Sitzkombination und Erinnerungstafel	5.653,72 €
SGV Oberes Pegnitztal e.V.	Flutlicht und PV-Panele	4.812,27 €
Thomas Pickel (privat)	Schützhütte und Infotafeln	7.326,86 €
Isabel Smith (privat)	Grillkota	7.478,10 €
Hirschbacher Kirwaveren e.V.	Kletterkombination	3.437,98 €
Förderverein Freibad Gemeinde Hirschbach e.V.	Eingangsbereich Campinggäste	7.480,46 €
	<b>SUMME</b>	<b>94.978,66 €</b>



Aufbau der Grill-Kota; Foto: Familie Smith



Arbeiten vor dem Freibad; Foto: FV Freibad Hirschbach



Sitzkombination und Infotafel Rinnenbrunn; Foto: VVV Neuhaus





---

## Angebote von Curatorium Altern gestalten

---



**Der Digital-Kompass stellt Angebote für Senioren rund ums Internet und Co. bereit. Curatorium Altern gestalten ist ein digitaler Erfahrungsort und mit 150 Standorten deutschlandweit verbunden.**

Der **Online-Stammtisch** ist ein regelmäßiges und kostenfreies Angebot für ältere Menschen im Nürnberger Land, die ihre digitalen Kenntnisse erweitern möchten. Hier können die Teilnehmer Fragen stellen, sich über digitale Themen austauschen und voneinander lernen. Der Spaß am Lernen kommt dabei nicht zu kurz.

<b>07.1.2025</b> 17-18 Uhr <b>E-Health und Begriffe aus dem Gesundheitssektor</b>	Referentin: Sabine L. Distler
<b>04.2.2025</b> 17-18 Uhr <b>Digitaler Nachlass 1</b>	Referentin: Christine Baier
<b>11.3.2025</b> 17-18 Uhr <b>Digitaler Nachlass 2</b>	Referentin: Christine Baier

### Bei Interesse:

- Melden Sie sich bei uns und Sie erhalten Ihren Zugangslink für den Online-Stammtisch,
- Um sicherzustellen, dass alles reibungslos funktioniert, unterstützen wir Sie gerne im Vorfeld dabei, sich mit der Nutzung von ZOOM vertraut zu machen.
- Teilnahme über Smartphone, Tablet, Laptop, PC möglich.



Ab Februar 2025 lädt die **SingMit STATION** im **Kulturnahnhof Hersbruck** alle vierzehn Tage zu einer besonderen musikalischen Erfahrung ein. Immer montags, von 13.30 bis 16 Uhr sind die Türen des KuBa geöffnet und bieten Raum für gemeinsames Singen, Zeit für Gespräche und kleine Erfrischungen. **Von 14 bis 15 Uhr** findet das gemeinsame Singen statt.

Unsere musikalischen Gastgeber der SingMit STATION sind die erfahrenen Musiker **Erich Böllner** und **Martin Rösch**. Highlights sind gelegentliche Auftritte von weiteren regional bekannten musikalischen Gästen.

Menschen jeden Alters sind herzlich eingeladen direkt am Bahnhof Hersbruck (rechts der Pegnitz), in offener Atmosphäre zusammenzukommen, gemeinsam zu singen und eine schöne Zeit zu verbringen. Besonders willkommen sind ältere Menschen, alleine oder in Begleitung. Keine musikalische Vorerfahrung erforderlich.



## Lichtfest - Imbolc - Maria Lichtmess

Fest des Lichts, der Reinigung, des Erwachens

### Einführungskurs

### Traditionelles Räuchern und Rituale zum Übergang in den Frühling

Nach alter Tradition wollen wir das Lichtmessfest feiern, Bedeutung und Bräuche kennenlernen. Herstellung und Anwendung deiner eigenen Räuchermischung bei einer Stilleübung runden den Abend ab.

Samstag 01.02.25

17.30-20.00 Uhr in Hartenstein

(genauer Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben!)

Kursgebühr: 20€

## “Auf der Spur der wilden Vielfalt”

Tauche ein in die faszinierende Welt der Frühlingskräuter!

### Kräuterspaziergang

Begleite mich auf einen abwechslungsreichen Spaziergang durch die Natur und lerne essbare und für deine Gesundheit unterstützende Wildkräuter kennen. Gerne zeige ich dir, wie du die ersten grünen Schätze des Jahres sicher bestimmen und verwenden kannst

- ob in der Küche, für die Gesundheit oder einfach zum Staunen.

Ein Erlebnis für alle Sinne!

Samstag 29. März 2025

14.00 - 16.00 Uhr in Velden

(genauer Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben!)

Kursgebühr: 15€

### Anmeldung bei

Anja Steger

zertifizierte Kräuter- und Obstpädagogin

01759558253

Anaturja@t-online.de





# Yin Yoga meets Yoga Nidra

*By Heidi*

*Wann?*

ab Januar 2025  
Gruppenstunden  
jeden Dienstag und Donnerstag

*Wo?*

ehemalige Jugendherberge  
Salzlecke 10  
91235 Hartenstein

Yin Yoga ist eine ruhige und meditative Praxis, die sich auf das lange Halten von Posen konzentriert, um tief in das Bindegewebe einzudringen. Es fördert die Flexibilität und das Loslassen von Spannungen im Körper. Diese Praxis hilft auch, den Geist zu beruhigen und das innere Gleichgewicht zu finden. 🧘

Yoga Nidra, auch als "yogischer Schlaf" bekannt, ist eine geführte Meditation, die den Zustand zwischen Wachsein und Schlaf nutzt, um tiefe Entspannung und Heilung zu fördern. Es hilft, Stress abzubauen und das Nervensystem zu beruhigen. Diese Praxis kann auch die Selbstwahrnehmung und das innere Gleichgewicht stärken. 🌙



Heidi Maier

Mobil:  
0151 4235 0006

Email:  
heidi@gefuehlt.com

www.gefuehlt.com



@GEFUEHLT.BYHEIDI

AOK mit neuem Präventionsangebot

## Online-Workshops für berufstätige pflegende Angehörige

Etwa 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden zuhause betreut. Das sind bei der AOK-Direktion in Mittelfranken aktuell 30.180 versicherte Pflegebedürftige, bei der AOK Bayern insgesamt rund 223.000 Versicherte mit Pflegegrad 1 bis 5. „Einen Großteil der Pflege schultern pflegende Angehörige zusätzlich zu ihrem Beruf – und stoßen bei dieser anspruchsvollen Aufgabe häufig an ihre Grenzen“, sagt Andrea Koschollek, Fachbereich Pflegeberatung bei der AOK in Mittelfranken. Deshalb unterstützt die AOK Bayern jetzt gezielt berufstätige pflegende Angehörige mit digitalen Workshops. „Die Doppelbelastung zwischen Beruf und häuslicher Pflege ist oftmals körperlich, emotional und zeitlich aufreibend“, so Andrea Koschollek. Mit dem neuen digitalen Präventionsangebot möchte die AOK berufstätige Angehörige stärken, damit sie langfristig die Herausforderungen im Berufs- und Pflegealltag gut bewältigen können.

### Ressourcen im Pflege- und Berufsalltag stärken

Das neue Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung umfasst einen digitalen Einführungsvortrag sowie insgesamt sechs interaktive Online-Workshops. Diese widmen sich den Themenkomplexen Selbstfürsorge, Stressbewältigung und Resilienz, Kommunikation und Konfliktmanagement, Umgang mit belastenden Emotionen, gesunder Schlaf sowie Vorbereitung auf die letzte Lebensphase. Die Schulungen vermitteln dabei praxisnah, wie man die eigenen Ressourcen im Pflege- und Berufsalltag stärken, neue Kraft schöpfen und zugleich Gesundheitskompetenz gewinnen kann. So erlernen die Teilnehmenden unter anderem Techniken zur Stressbewältigung, Achtsamkeit und zur emotionalen Stabilisierung, um in herausfordernden Momenten handlungsfähig zu bleiben. Zudem bieten die Workshops Raum für Erfahrungsaustausch. „Je nach individuellem Bedarf können Interessierte sich zu allen oder nur zu ausgewählten Workshops anmelden“, so Andrea Koschollek. Diese finden zunächst von Dezember 2024 bis Juni 2025 statt. Das Präventionsangebot der AOK

richtet sich an berufstätige pflegende Angehörige unabhängig von ihrer Krankenversicherung und ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung siehe online: „Mehr Kraft in Pflege und Beruf | AOK-Arbeitgeberservice“.



### Bildunterschrift:

Mit einem neuen digitalen Präventionsangebot unterstützt die AOK-Angehörige dabei, Beruf und Pflege zu vereinbaren und dabei auf ihre Gesundheit zu achten.

Urhebervermerk: [© AOK-Bundesverband](https://www.aok.de)

Barbara Rögner, Telefon 0911 218-8360, [barbara.roegner@by.aok.de](mailto:barbara.roegner@by.aok.de)  
AOK Bayern Direktion Mittelfranken, Frauentorgraben 49, 90443 Nürnberg  
[aok.de/bayern](https://www.aok.de/bayern)



Christina und Oliver  
**Mathalm**  
Fachärzte für Allgemeinmedizin

Höflaser Straße 3a  
91235 Hartenstein

Telefon: 09152-921720  
Telefax: 09152-928043

info@praxis-mathalm.de  
www.praxis-mathalm.de

## Unsere Urlaubszeiten im Frühjahr 2025

### Wir machen Faschingsurlaub:

Vom 03.03.2025 bis 07.03.2025 ist unsere Praxis geschlossen.

#### Vertretung übernehmen:

Frau Dr. Aschenbrenner, Velden (mit HZV)

Frau Dr. Burrlein, Vorra (ohne HZV)

Frau Dr. Coras, Happurg (mit HZV)

Frau Dr. Stift, Neuhaus (mit HZV)

### Unser Osterurlaub:

Vom 14.04.2025 bis 18.04.2025 ist unsere Praxis geschlossen.

#### Vertretung übernehmen:

Frau Dr. Aschenbrenner, Velden (mit HZV)

Frau Dr. Burrlein, Vorra (ohne HZV)

Frau Dr. Coras, Happurg (mit HZV), nur 14.04.-16.04.25

Herr Dr. Esser, Pommelsbrunn (mit HZV)

Frau Glockenhammer-Ahrens, Kirchensittenbach (ohne HZV)

Frau Dr. Seidl-Kugler, Edelsfeld (mit HZV)

Frau Dr. Stift, Neuhaus (mit HZV)

**Einen schönen und gesunden Frühling wünscht Ihre Praxis Mathalm**

# Die DLRG Velden: Aufbruchsstimmung zum 50. Geburtstag

Die 1913 gegründete Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ist heute die größte ehrenamtliche Wasserrettungsorganisation der Welt. Unser Ortsverband Velden ist seit 1975 in der Region aktiv. 2025 feiern wir unser 50-jähriges Bestehen und blicken stolz auf ein halbes Jahrhundert ehrenamtlicher Arbeit zurück.

## Training im Hallenbad Velden

Jeden Freitag (außer in den Schulferien) treffen wir uns im Hallenbad zum Schwimmtraining:

**18:00 – 19:00 Uhr:** Kinder bis 12 Jahre und

**19:00 – 20:00 Uhr:** Jugendliche ab 12 Jahren

Etwa 25 Kinder und Jugendliche nehmen aktuell regelmäßig teil. Wir bereiten sie altersgerecht auf die verschiedenen Schwimmprüfungen vor – vom Schwimmpass Bronze bis hin zu den Rettungsschwimmpässen. Auch Erwachsene sind herzlich willkommen! Bei genügend Teilnehmern richten wir gerne eine eigene Trainingsgruppe ein. Anfängerschwimmkurse werden wir ebenfalls mittelfristig wieder anbieten.

## Sommeraktivitäten an der Pegnitz

Im Sommer verlagern wir bei gutem Wetter unser Training nach draußen: Freitags ab 17:00 Uhr treffen wir uns an der DLRG-Hütte an der Pegnitz, die 2025 ihren 40. Geburtstag feiert. Dort schwimmen, spielen und grillen wir gemeinsam – ein Spaß für die ganze Familie! Eltern dürfen gerne dabeibleiben und mitmachen! Sollte das Wetter mal nicht mitspielen, trainieren wir wie gewohnt im Hallenbad.

## Kooperation mit der DLRG Nürnberg

Seit 2023 arbeiten wir eng mit der DLRG Nürnberg zusammen, um unser DLRG-Angebot in Velden zu erweitern. Gemeinsam planen wir neue Aktivitäten wie Jugendfreizeiten, Schwimmwettkämpfe und zusätzliche Ausbildungsprogramme. Die Zusammenarbeit läuft so erfolgreich, dass wir 2025 offiziell zu einem gemeinsamen Verband fusionieren.

## Werdet Teil der DLRG Velden!

Ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene: Die DLRG Velden freut sich auf alle, die Spaß am Schwimmen haben und Teil unserer engagierten Gemeinschaft werden möchten. Schaut einfach bei einem Training vorbei!



Kontakt: [info@velden.dlrg.de,  
https://velden.dlrg.de]

Seit 01. Juli 2021 gibt es einen „Tierärztlichen Notdienststring“ für ganz Mittelfranken, der von den hier ansässigen Kleintier-Praxen freiwillig geführt wird. Dieser Notdienst kann an Wochenenden und Feiertagen im Falle eines tierärztlichen Notdienstes in Anspruch genommen werden.

Die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit im Notdienst kann unter

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

aufgerufen werden.

Für Ihre Mithilfe diesen Notdienststring bekannter zu machen und somit Hund/Hundebesitzer in Not zu helfen, möchten wir uns schon im Voraus bei Ihnen bedanken.

Dr. Wolfgang Fink

Geschäftsführer des Tierärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken



Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz  
Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgaben Fürth

Hausanschrift: Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth

Tel.: 0911 974-1482

Fax: 0911 974-1476

PC-Fax: 0911 974-39-1482

E-Mail: [wolfgang.fink@fuerth.de](mailto:wolfgang.fink@fuerth.de)

Internet: [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de)



## **Zirkelprogramm**

***jeweils Dienstags um 20.00 Uhr***

***in Grünreuth - Zum Schlößl - Tel. 09152/572***



- |            |   |
|------------|---|
| 07.01.2025 | Aktuelles vom BBV Kreisobmann Andreas Geistmann u. Geschäftsführer Jochen Loy |
| 21.01.2025 | Rat zur Saat – Frühjahrsbestellung, LKP Ansbach; Steffen Schindler            |
| 04.02.2025 | Sichere Waldarbeit; Jürgen Bauernfeind, SVLFG                                 |
| 18.02.2025 | Aktuelles vom Landhandel  |

**Zirkelleiter:** Harald Bammler, Henneberg 2, 91235 Velden; Tel.09152/921362,  
E-Mail: [bammler.henneberg@t-online.de](mailto:bammler.henneberg@t-online.de)

# HAUS BELLAZZA

HAIR • LASHES • NAILS



UNSERE  
HIGHLIGHTS

Neueste Balayage Trends  
Calligraphy Cut  
Farbtrends &  
SträhnenTechniken  
Haarverlängerung & Haarverdichtung  
Nageldesign  
Face Waxing  
Lash&Brow Lifting, Wimpernextension

Termin vereinbaren



0171 451 40 64  
09152/926177

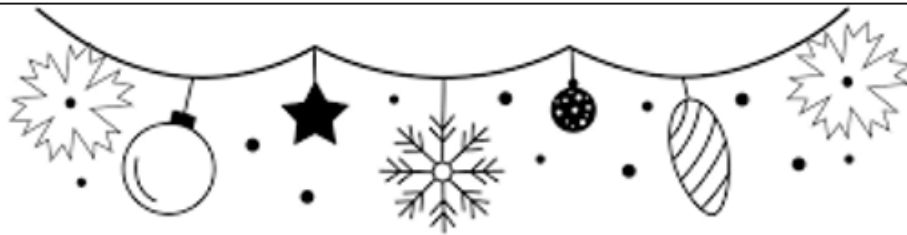


Studiobookr.com/haus-  
bellazza-64055  
Instagram  
hausbellazza.hartenstein

••••••••••  
Neue Öffnungszeiten  
Mo. 8.00- 13.00 Uhr  
Die&Do 8.00-19.00 Uhr  
Mi. 8.00-18.00 Uhr  
Fr. 8.00-20.00 Uhr  
Sa. 7.00-13.00 Uhr

---

Hauptstraße 44 , 91235 Hartenstein



*Das Rast-Waggon-Team wünscht allen  
Freunden und Gästen ein ruhiges und  
besinnliches Weihnachtsfest  
sowie einen guten Rutsch in ein gesundes  
und friedliches Jahr 2025.*

*Anita Regn und Team*

## **Rast-Waggon**

Rupprechtstegen



Wir haben Weihnachtsurlaub vom 21.12.2024 – 09.01.2025.

Ab 10.01.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Euch da





Engenthal 3  
91235 Hartenstein-Engenthal  
Inh. R. Kirschner  
Tel.: 09156 - 585  
Fax: 09156 - 928 507  
Mobil: 0171 - 49 300 93  
email: rudolf.kirschner@web.de

*Unsere Öffnungszeiten:*

*Mo. Di. Do. Fr. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr*

*Mi. und Sa. 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr*

## Angebote der Wochen

KW 02 Kondrauer Limo, versch. Sorten	12 x 1,0 Ltr.	9,99 €
KW 04 Brauerei Moosbacher, versch. Sorten	20 x 0,5 Ltr.	14,99 €
KW 06 Förstina Wasser, versch. Sorten	12 x 1,0 Ltr.	6,99 €
KW 08 Brauerei Röhrbräu, versch. Sorten	20 x 0,5 Ltr.	14,99 €
KW 10 Rhönsprudel Wasser, versch. Sorten	12 x 1,0 Ltr.	6,99 €
KW 12 Brauerei Naabecker, versch. Sorten	20 x 0,5 Ltr.	14,99 €

***Liebe Kundinnen, liebe Kunden,***

***da ich mich Ende März 2025 in den Ruhestand verabschiede, möchte ich mich hiermit bei Ihnen für Ihre langjährige Treue und Unterstützung sowie für das stets freundliche Miteinander herzlich bedanken.***

***Ab April geht dann der Getränkemarkt in gewohnter Weise für Sie unter neuer Leitung weiter.***

***Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches neues Jahr.***

***Ein herzliches Dankeschön,***

***Ihr Team vom Engenthaler Getränkemarkt***



# Freds Autozubehör

## Autoteile + Zubehör

Top-Service

seit

1996



Hohenstadt ☎ 09154-916547  
 Pegnitz ☎ 09241-724357  
 Grafenwöhr ☎ 09641-454630

Eschenau ☎ 09126-298352  
 Altdorf ☎ 09187-9226565  
 Ottensoos ☎ 09123-983564

Kompetenz rund ums Auto | Vor-Ort-Kundenservice | Umfassendes Sortiment auf Lager | Bestellung innerhalb eines Tages

## Kommen Sie mit uns gut durch den Winter

**Teleskop - Eiskratzer**  
 Ausziehbar bis max. 110 cm  
 Schwenkbarer Bürstenkopf



Stück

**€ 24,95**

Art.nr.: 680066

**Eiskratzer**  
 Bronzeschaber mit  
 Softgriff

*-Testsieger-*

Stück

**€ 8,95**

Art.nr.: 37515



**Carl1**  
 Frostschutz  
 Scheibenklar mit  
 Citrusduft  
 Konzentrat bis  
 -60 Grad



Art.nr.: CO5017

5 Liter

**€ 13,95**

**Cartechnic**  
 Scheiben -  
 enteiser

Art.nr.: 85448



500ml

**€ 4,90**

**Air Dry**  
 Auto Entfeuchter



-Hohe Feuchtigkeits-  
 aufnahme  
 -verhindert das  
 beschlagen der Scheiben



Art.nr.: 604200

1kg

**€ 14,95**

**Glycerin -  
 Stift**



-Gummileisten Pflege  
 -pflegt und schützt  
 die Gummidichtungen  
 -verhindert das anfrieren  
 der Türen

Art.nr.: 12324

50 ml

**€ 3,95**

**Cartechnic**  
 Scheibenreiner  
 mit Frostschutz  
 Fertigmischung  
 bis -20 Grad



Art.nr.: 8544808

5 Liter

**€ 9,95**

**IWH**

**Luftentfeuchter**  
 -klein und handlich  
 -mit Feuchtigkeits -  
 indikator  
 -verhindert das  
 beschlagen der  
 Scheiben



500g

**€ 9,95**

Art.nr.: 019909



**Wir wünschen unseren Kunden ein gutes und gesundes neues Jahr 2025!**



# Fred's Autozubehör

Autoteile + Zubehör

Top-Service

seit

1996



Hohenstadt ☎ 09154-916547  
Pegnitz ☎ 09241-724357  
Grafenwöhr ☎ 09641-454630

Eschenau ☎ 09126-298352  
Aldorf ☎ 09187-9226565  
Ottensos ☎ 09123-983564

Kompetenz rund ums Auto | Vor-Ort-Kundenservice | Umfassendes Sortiment auf Lager | Bestellung innerhalb eines Tages

**Wir bieten eine A b w r a c k p r ä m i e für Ihre alte Dachbox,  
ebenso einen A b v e r k a u f unserer Dachboxen und  
AHK-Fahrradträger aus Verleih!**

## Neumann Adventure 130



Zentralverschluss  
Fassungsvermögen: 295 l  
L/B/H : 131x72x37 cm  
Eigengewicht: 9 kg  
Einseitige Öffnung rechts  
Zuladung 50 kg  
Farbe: black glossy **€ 239,-**

## Neumann Adventure 190



Zentralverschluss  
Fassungsvermögen: 330 l  
L/B/H : 190x67x43 cm  
Eigengewicht: 14 kg  
Beidseitige Öffnung  
Zuladung 75 kg  
Farbe: anthrazit **€ 349,-**

## Neumann Adventure 205



Zentralverschluss  
Fassungsvermögen: 460 l  
L/B/H : 205x84x46 cm  
Eigengewicht: 19 kg  
Beidseitige Öffnung  
Zuladung 75 kg  
Farbe: white glossy **€ 529,-**

## Neumann Adventure 230



Zentralverschluss  
Fassungsvermögen: 630 l  
L/B/H : 230x96x47 cm  
Eigengewicht: 24 kg  
Beidseitige Öffnung  
Zuladung 75 kg  
Farbe: black glossy / silver glossy

**€ 649,-**

**Verleih von Dachboxen und Fahrradträgern ab 8 € pro Tag**

[www.freds-autozubehoer.de](http://www.freds-autozubehoer.de)